Dienstag, 27. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9090.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℳ 50 ₰. — Auswärts 5 Rℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Abonnements-Einladung.

Abonnements auf die Danziger Zeitung für Mai u. Juni nimmt jede Postanstalt, sowie die Expedition, Danzig, Ketterhagergasse No. 4 entgegen.

Lotterie.

Bei der am 26. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königlich Preußischen Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 3 Gewinne zu 30,000 Rℳ auf Nr. 59,644 72,727 90,182. 4 Gewinne zu 15,000 Rℳ auf Nr. 17,961 34,238 36,232 37,104 5 Gewinne zu 6000 Rℳ auf Nr. 43,545 57,046 64,347 73,993 81,910.

39 Gewinne zu 3000 Rℳ auf Nr. 4553 8752 11,634 15,652 15,874 17,512 21,633 24,923 28,394 30,069 30 581 31,148 32,469 32,561 34,345 37 777 38,079 38,741 40,269 42,129 43,338 46,615 47,464 48,592 48,657 60,889 66,082 67,194 75,7.8 77,341 81,223 82,227 82,269 83 570 86,452 87,067 88,199 88,420 88,838.

44 Gewinne zu 1500 Rℳ auf Nr. 6284 8032 8040 9166 10,472 11,273 11,849 12,098 15,265 18,426 19,399 22,282 23,113 29,428 29,537 30 961 34,465 34,592 38,030 38,181 38,707 42,840 45,166 45,474 45,982 48,450 48,948 50,773 51,415 52,060 54,907 56,766 57,691 59,076 59 340 62,725 69,650 70,183 71,141 75 438 81,651 90 488 94,571 94,578.

72 Gew. zu 600 Rℳ auf Nr. 1907 2312 7936 8400 10,085 11,944 13,469 14 980 15,269 15,498 15,916 18,520 18,832 19,862 20,101 20,339 22,003 23,895 26,389 27,312 31,235 31,385 33,374 34,365 35,903 37,034 37,812 40,652 43,645 46 834 46,857 47,079 47,432 47,588 49,021 49,644 50,202 57,119 59,273 59,363 59,961 60,911 62,453 64,447 67,750 67,[illegible]24 68,205 69,082 70,9 2 72,578 73,007 73,278 74 867 76,503 77,534 77,631 78,200 78,418 78,836 80,61 81,583 81,689 82,447 82,522 83,271 83,558 83,569 85,103 85,578 86,122 88,435 91,003

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 27. April. Der „Agence Havas" zufolge haben dreizehn englische Bischöfe Collectivadressen an die deutschen und die schweizerischen Bischöfe erlassen, in welchen sie diesen ihre lebhaftesten Sympathien aussprechen.

Neapel, 26. April, Abends. Der Kronprinz von Deutschland verabschiedete sich heute nach dem Frühstück von dem Könige und trat Nachmittags ½2 Uhr seine Rückreise nach Florenz an. Der Generaladjutant des Königs, Medici, begleitete den Kronprinzen nach dem Bahnhofe. Auf dem Wege dorthin wurden mehrfache sympathische Kundgebungen der Bevölkerung laut. Gestern fanden zwei Zusammenkünfte des Königs und des deutschen Kronprinzen von je einstündiger Dauer statt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wiesbaden, 26. April. Kaiser Wilhelm hat gestern Vormittag einer musikalischen Matinée bei dem Regierungspräsidenten v. Wurmb beigewohnt und Nachmittags bei sehr schönem Wetter eine Spazierfahrt unternommen. Am Abend erschien derselbe im Hoftheater. Heute Mittag hat sich der Kaiser nach Bieberich zur Besichtigung der Kaiserglocke begeben.

Bern, 26. April. Die Landesgemeinde des Cantons Appenzell-Außerrhoden hat beschlossen, eine Revision der Cantonalverfassung ihrem ganzen Inhalte nach vorzunehmen.

Rom, 26. April. Der Kronprinz Humbert und die Kronprinzessin Margherita sind heute von hier nach Florenz abgereist.

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 26. April.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetz-Entwurfes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. § 5, der, wie die folgenden bis § 21, vom Kirchenvorstande handelt, lautet: „Der Kirchenvorstand besteht: 1) in Pfarrgemeinden aus dem Pfarrer, in Filial-, Kapellen- &c. Gemeinden, welche eigene Geistliche haben, aus dem der Anstellung nach ältesten; 2) aus mehreren Kirchenvorstehern, welche durch die Gemeinde gewählt werden; 3) in dem Falle des § 41 aus dem daselbst bezeichneten Berechtigten oder dem von ihm ernannten Kirchenvorsteher." (Der allegirte § 41 handelt von dem Rechte des Patrons, selbst in den Kirchenvorstand einzutreten oder einen Kirchenvorsteher zu ernennen.)

Abg. Dauzenberg erklärt sich gegen diesen Paragraphen, der die berechtigte Stellung des Pfarrers bei der Vermögensverwaltung zerstöre; man sei aber überhaupt der Geistlichkeit nicht hold, was auch einzelne Aeußerungen in der Commission bewiesen hätten. So habe z. B. der Abg. Jung den Pfarrer ein historisches Uebel genannt; die eigenthümlichen Freiheitsbestrebungen dieses Abgeordneten seien in den kirchlich gesinnten Kreisen und besonders bei den Pfarrern auf Widerstand gestoßen. Der Abg. Hancke, der sich immer noch als römisch-katholischer Christ gerirt, habe trotzdem gesagt, er sei ein Feind der Pfarrer, und der Abg. Wehrenpfennig habe in der Commission gesagt, die Pfarrer dürften keine Neigung haben, sich mit weltlichen Angelegenheiten zu befassen; Redner giebt dagegen dem Abg. Wehrenpfennig den Rath, sich mit katholischen Angelegenheiten nicht vom so prononcirt lutherischen Standpunkt aus zu befassen.

Abg. v. Sybel: Ich halte es nicht für richtig, individuelle Aeußerungen aus den Commissionsverhandlungen in die Oeffentlichkeit zu bringen (Widerspruch im Centrum. Sehr wahr! links), und mißbillige auch den seit Jahren eingerissenen Brauch, daß während der Dauer der Commissionsverhandlungen über deren Inhalt Mittheilungen an die Presse gelangen. Wenn die Herren vom Centrum es ablehnen, auf die ältesten Zeiten zurückzugehen, so ist das sehr begreiflich; denn die Erscheinungen der ersten Jahrhunderte treten ihren Ansichten überall unbequem in den Weg. (Sehr richtig! links.) Schon der Erzbischof Cyrillus von Alexandrien sagt in einem Briefe, es versetze ihn in die äußerste Bekümmerniß, daß man von den Bischöfen Rechnungslegung verlange. (Heiterkeit.) Auf diesem Boden stehen die Herren heute noch. Wenn sich die Herren auf die historische Entwickelung berufen, so leuchtet doch ein, daß die Entwickelung im 19. Jahrhundert nicht still zu stehen braucht. Warum sollten nicht die bisherigen Kirchenvorsteher dem Bischofe gegenüber eine gewisse Selbständigkeit erhalten haben? Warum sollte nicht das repräsentative Prinzip auch auf diesem Gebiete durchdringen? Den Nachweis, daß die vorgeschlagenen Einrichtungen den Gemeindeinteressen schaden und das Interesse der Kirchenbehörden verkümmern, haben Sie (im Centrum) noch nicht gebracht. Sie sagen, wir sollten doch so vernünftig sein, wie das englische Parlament. Das englische Parlament hat vom 16. Jahrhundert an sich fortentwickelt von dem Standpunkt eines absoluten Verbotes jeder öffentlichen Regung der katholischen Kirche, zu dem Standpunkt der Gleichberechtigung der katholischen Unterthanen und heute zu dem Standpunkt einer tiefen Gleichgiltigkeit gegen alle religiösen und kirchlichen Fragen. Ich wünsche dem englischen Volke von Herzen, daß es noch lange in der Lage bleiben möge, diese Gleichgiltigkeit kirchlichen Dingen gegenüber sich bewahren zu können. Ich würde mich gefreut haben, wenn die Collegen im Centrum und ihre Gesinnungsgenossen es der preußischen Regierung und dem Abgeordnetenhause ebenfalls möglich gemacht hätten, den Standpunkt der Gleichgiltigkeit inne zu halten, wenn Sie (im Centrum) nicht die Regierung und die Landesvertretung genöthigt hätten, zur Aufrechterhaltung der nationalen Interessen und der Unabhängigkeit unseres Staates die Schritte zu thun, die Sie mißbilligen. (Widerspruch im Centrum; Beifall im übrigen Hause.)

Abg. Franz: Es ist den destructiven Tendenzen noch nicht gelungen, die Autorität des katholischen Pfarrers zu brechen: aber Sie irren sich sehr, wenn Sie glauben, daß die Kirchenvorstände willenlose Werkzeuge in der Hand des Pfarrers seien. Die Kirchenvorsteher haben ihre Rechte schon oft dem Pfarrer gegenüber bei der kirchlichen Behörde erstritten; wenn einige sich zu sehr dem Willen des Pfarrers gefügt haben, so liegt das nicht im Institut, sondern an den Personen. Vor der Rechnungslegung hat man sich niemals gescheut, aber man wollte nicht den nicht berechtigten weltlichen Behörden Rechnung legen. Das Recht, die Rechnungen zu prüfen, haben zuerst die byzantinischen Kaiser gefordert, aber man sah bald, daß dies nicht zum Nutzen der Kirche, sondern nur zum Nutzen des Staates geschah; und ein Brief des Papstes Leo, des Heiligen, protestirt ausdrücklich gegen eine solche Rechnungslegung. Einer Entwickelung wird sich die Kirche nicht verschließen, aber es müssen die unveränderlichen kirchlichen Prinzipien aufrecht erhalten werden. Es scheint aber bedenklich, den Gemeinden in kirchlichen Dingen ein Wahlrecht einzuräumen; Wahlrechte haben sie genug, aber wenig Freiheit.

Abg. Jung: Ich habe nichts dagegen, daß Aeußerungen aus den Commissionen hier vorgebracht werden; aber dann wäre es doch loyal, die Absicht einer solchen Mittheilung dem betreffenden Abgeordneten in der Commission gleich anzukündigen. Denn dort hat die Berathung den Charakter einer Conversation und eine einzelne Aeußerung nachträglich zu constatiren ist sehr schwer. Aber ein dort gefallenes Wort verdrehen oder verkehrt anzuwenden, ist durchaus illoyal. Ich läugne auf das Allerentschiedenste, gesagt zu haben, der Pfarrer ist ein historisches Uebel; ein solcher Unsinn ist mir niemals in den Kopf gekommen. Ich kann dem herrschsüchtigen Geistlichen nicht nur ein historisches, sondern ein ewiges Uebel genannt haben. Aber den wahren Geistlichen, der Religion, Sitte und Moral lehrt, für ein Uebel zu erklären, das liegt mir sehr fern. Im Gegentheil, ich betrachte die Kirche, die gesunde Grundsätze lehrt und ihre Pfarrer zu wahren Aposteln der Civilisation, der Sitte und Moral macht, als eines der größten Culturmittel der Welt. Vom Standpunkte der Gemeinde, des Staates und der Volkswirthschaft ist die präponderante Stellung des Geistlichen im Kirchenvorstande nicht zu wünschen, vielmehr als Uebel zu betrachten. Aber selbst der herrschsüchtigste Geistliche ist ein nothwendiges Uebel als Mitglied des Kirchenvorstandes, er muß dabei sein, wir können ihn nicht ausschließen. Man muß ihn wählbar machen oder zum geborenen Mitgliede des Vorstandes machen. „Dies ewige Wählen", klagte der vorige Redner, und man möge doch den Gemeinden lieber mehr Freiheit geben. Aber was war denn die bisherige Freiheit der Gemeinden, besonders nach dem Kirchenfabrikgesetz Napoleon's, über welches sich die Geistlichkeit nie beschwert hat? Ursprünglich ernannte der Bischof 5 Mitglieder des Kirchenvorstandes, 4 der Präfect und diese 9 ergänzten sich nachher aus sich selbst, d. h. eine Oligarchie mit Selbstergänzung, die sicherlich dem marasmus senilis verfallen mußte, wie Familien degeneriren, die fortwährend unter sich heirathen. Statt dessen empfiehlt die Vorlage die freie Wahl der Gemeinde, und nun sagen Sie: wir geben der Gemeinde keine Freiheit und griffen in die ursprünglichen Rechte der Kirche ein, als ob es nicht ein ungleich größerer Eingriff gewesen wäre, wenn der Präfect 4 Mitglieder des Kirchenvorstandes ernannte. Und darüber hat sich doch nie einer Ihrer Bischöfe beschwert. Sind Ihnen die Gemeinden wirklich so gehorsam und in allen Dingen der Kirche unterwürfig, so hindert sie Niemand, im Sinne der Bischöfe und Pfarrer zu wählen, und aus der Facultät zu wählen folgt doch unmöglich eine Beschränkung der Freiheit der Gemeinden.

Abg. Windthorst (Meppen): Es wird immer so dargestellt, als ob man auf unserer Seite nicht geneigt wäre, die Gemeinde an der Verwaltung des Vermögens theilnehmen zu lassen. Diese Meinung ist absolut unrichtig, eine tendenziöse Behauptung, dazu bestimmt, über unsere Absichten zu täuschen. Wir wollen einen angemessenen Einfluß der Gemeinde eintreten lassen; das kann aber nicht der Staat aus sich allein machen. Eine Rechnungslegung und Controle hat immer in der Kirche bestanden, ebenso wirksam wie die des Staates in anderen Gemeindesachen. Mißbräuche sind auch in der weltlichen Gemeindeverwaltung vorgekommen und der Cultusminister braucht sich nicht so viel Mühe zu geben, durch anonyme und nicht anonyme Berichterstatter Material herbeizuschaffen; es ist gar nicht schwer, derartige Denunciationen zu ermuntern. Unsere Bestrebungen richten sich nur gegen den ungemessenen Einfluß des Staates. Das ist keine Selbstverwaltung, sondern heißt nichts Anderes, als der Kirche Alles entziehen und unter den Staat zu bringen, den Sie heute lieben, weil Sie das Regiment führen, den Sie morgen hassen werden, wenn Sie es nicht mehr führen werden. Der Abg. v. Sybel hat eine Exhortation an das englische Parlament erlassen; ich kann nur sagen, bei der jetzigen Lage der englischen Verfassung würde man in England ein Hohngelächter aufschlagen, wenn man einen solchen Entwurf lesen würde.

Ministerialdirector Förster: Der Staatsregierung ist es niemals in den Sinn gekommen, Denunciationen zu ermuntern. Der Vorwurf, daß sich das Gesetz um das bestehende Recht nicht kümmert, scheint mir dafür zu sprechen, daß man die Motive nicht eingehend gelesen hat, in denen auseinandergesetzt ist, wie der jetzige Rechtszustand ist. Es sind schon vielfache Anknüpfungen für die Principien dieses Entwurfes vorhanden; es ist aber gegenüber unserem preußischen Landrechte Seitens der bischöflichen Behörden das Recht insofern gebrochen, als man dahin gewirkt hat, daß die Organe der Gemeinde theils im Absterben sind, theils in eine schiefe und unabhängige Stellung gebracht wurden.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Der Abg. Windthorst hat es ebenso wenig, wie ich, einsehen können, warum seine Collegen aus dem Centrum gegen diesen unschuldigen Paragraphen, welcher den Pfarrer zum geborenen Mitgliede des Kirchenvorstandes macht und der Gemeinde das Recht zur Wahl von Kirchenvorstehern giebt, zu polemisiren. Er hat deshalb nur gesagt, es sei tendenziös, wenn man etwa sagen wolle, seine Partei sei gegen die Rechte der Gemeinden. Es ist eine für mich unverständliche Clausel, wenn Hr. Windthorst erklärt, daß er der Vertheidiger der Freiheit der Gemeinden ist und nur dagegen auftritt, weil der Staat ihnen diese Freiheit geben will. Sie im Centrum, die Partei für Freiheit, Wahrheit und Recht (große Heiterkeit), Sie nehmen heute dieselbe Stellung ein, welche die Vertreter des absoluten Staates einnahmen, als es sich darum handelte, den preußischen Staat zu einem constitutionellen zu machen. Ich bin wirklich verwundert darüber, daß Sie so oft es ausgesprochen, daß Ihre sogenannte göttliche Kirchenverfassung sich mit Wahlen in der Gemeinde nicht verträgt. Es ist mir unbegreiflich, daß Sie den Zusammenhang jener Kirchenverfassung mit der Culturentwickelung überhaupt begreifen. Warum entwickelte sich denn die katholische Kirche zu einer Episcopalverfassung mit immer stärkerer Zurückdrängung aller Gemeinderechte, warum war sie denn eine Feudalaristokratie mit Primat an der Spitze, warum war sie eine Monarchie und entwickelte sich in neuester Zeit immer mehr und mehr zu einer absoluten Monarchie. Das entsprach vollständig den politischen und den Culturverhältnissen. Heute schleppen Sie den alten Absolutismus noch mit sich herum, der entsprechend war dem Absolutismus der Staaten im 16. und 17. Jahrhundert. Glauben Sie, daß man Formen der Selbstverwaltung im Staate schaffen, bürgerliche Gemeindefreiheiten geben und Städteordnungen machen kann, die die Leute selbst ihre Angelegenheiten zu vertreten gewöhnen und sie daneben in unwürdiger Knechtschaft gedrückt halten? (Bravo! links; lebhafter Widerspruch im Centrum) Die im preußischen Staate errungene constitutionelle Freiheit auf der einen Seite und der kirchliche Absolutismus auf der anderen vertragen sich nicht; Sie kämpften vergebens, denn diese Art der Hierarchie ist nicht in einem freien, sich selbst regierenden Volk festzuhalten. Wenn der Vorwurf des Abg. Dauzenberg wahr wäre, daß ich in einer exclusiv-prononcirt-lutherischen Weise mich in der Commission gerirt hätte, so würde ich mir selbst den schwersten Vorwurf machen, denn hier hat jeder als Vertreter des ganzen preußischen Volkes, nicht als Anhänger einer bestimmten Confession aufzutreten. Nun war aber die lutherische Kirche in Folge des Pastorenthums unter dem Schutz der verschiedenen Territorialfürsten drei Jahrhunderte lang einer freien Gemeindeverfassung ebenso abgeneigt, wie die katholische; erst in neuester Zeit sind wieder mit Hilfe des Staates die ersten Anfänge davon gemacht und diese Anfänge sind Uebertragungen aus der reformirten Kirche, die bei uns am wenigsten vertreten ist und nur einen kleinen Theil im preußischen Staate bildet. Nicht als Angehöriger einer bestimmten Confession, sondern als Abgeordneter halte ich es allerdings für meine Pflicht nach dem Maße meiner schwachen Kräfte mit dafür zu sorgen, daß zwischen den Formen der Freiheit im Staat und zwischen den Verfassungen der Kirche wenigstens der directe Widerspruch aufgehoben wird. Ließen wir ihn bestehn, so würden wir entweder das Schicksal der romanischen Völker theilen, über deren politische Institutionen der Sirocco gewisser göttlicher Kirchenverfassungen hinweggeweht ist, und wie Spanien unsere politische Freiheit verlieren, — oder wir müßten dahin kommen, daß wir Ihre Kirchenverfassung, weil sie mit unserem ganzen politischen Leben in Widerspruch steht, zerbrechen und heute, m. H., und, so lange es möglich ist, so etwas nicht zu sagen, werde ich es nicht sagen. (Beifall links.)

Nach einigen persönlichen Bemerkungen, und nachdem der stellvertretende Referent, Abg. Kanngießer für § 5 gesprochen, wird derselbe angenommen.

§ 6: „Die Zahl der für jede Gemeinde zu wählenden Kirchenvorsteher beträgt in Gemeinden bis 500 Mitgliedern vier, bei mehr als 500 bis 2000 Mitgliedern sechs, bei mehr als 2000 bis 5000 Mitgliedern acht, bei mehr als 5000 Mitgliedern zehn. Eine Abänderung der Zahl kann durch Beschluß der Gemeindevertretung bewirkt werden; die Zahl soll jedoch nicht mehr als zwölf und nicht weniger als vier betragen. Mit Rücksicht auf die Seelenzahl oder die besonderen Verhältnisse einer Gemeinde kann die Zahl mit Genehmigung des Oberpräsidenten bis auf zwei herabgesetzt werden."

Abg. Statz: Zur Rechtfertigung des prinzipiellen Ausschlusses der Bischöfe von der Verwaltung des kirchlichen Vermögens hat sich der Cultusminister bestrebt, Mängel in der bisherigen Verwaltung aufzufinden; es ist ihm die bekannten vier Fälle aufzufinden gelungen. Ein größeres Lob konnte der katholischen Kirchenverwaltung nicht ausgestellt werden als damit, daß man in den 4500 Gemeinden Preußen's trotz des eifrigsten Durchstöberns der Acten und Nachlässe nicht mehr solcher Fälle constatiren konnte. Schon Sitte und Anstand hätten gegen die gänzliche Ausschließung der Bischöfe sprechen müssen, aber diese gelten ja gegenüber den Bischöfen nicht mehr. Der Staatsmusterkatholik Hancke sagte neulich, daß, wenn er als Mitglied der Kirchenverwaltung, was er aber wohl nie werden würde, unter der Leitung eines Caplans stehen sollte, er dem Gesetz lieber den Gehorsam verweigern würde; der Abg. Miquel bemerkte bei der Provinzialordnung: Machen Sie das Gesetz, die Umstände sind stärker als das Gesetz und Sie kommen damit nicht durch — die Umstände sind nicht todte Dinge, sondern durch bestimmte Menschen geschaffene Umstände —, das findet man in der Ordnung, aber wenn die Bischöfe, um nicht an ihren heiligsten Pflichten Verrath zu üben, da, wo sie behaupten, daß in das innere Gebiet der Kirche eingegriffen werde, ihre Mithilfe versagen, so nennt man dies Widerstand gegen die Staatsgewalt. Der § 6 übergiebt dem Oberpräsidenten die Normirung von Verhältnissen, denen er völlig fern steht, und schließt die Bischöfe aus, die doch allein etwas davon verstehen. (Gelächter links.) Sie zeigen durch Ihr Lachen, daß Sie nicht einmal eine Ahnung von den Verhältnissen haben. Der Bischof allein steht in Verbindung mit dem Kirchenvorstande, ihm wird das Budget und die Jahresschlußrechnung vorgelegt u. s. w. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Hancke: Nach dem stenographischen Bericht habe ich gesagt: Es soll, wenn der Pfarrer verhindert ist, der Caplan den Vorsitz im Kirchenvorstand übernehmen. Nun, denken Sie sich einen Caplan, der eben aus dem Alumnat gekommen ist, erfüllt von kirchlichem Hochmuth den Vorsitz in dem Kirchenvorstande führen. Wenn mir passirte, daß ich als Mitglied des Kirchenvorstandes — die Herren vom Centrum werden dafür sorgen, daß ich es nicht werde — mich einem solchen Caplan fügen müßte, so würde ich lieber die Strafe des Entwurfs tragen, als mich der Herrschaft eines solchen Caplans unterwerfen.

Ref. Abg. Gneist: Der Redner gegen den Paragraphen ist in seinem Eifer viel bischöflicher gewesen, als die Bischöfe selbst, und die Rede, die er hielt, war wohl eigentlich für einen anderen Paragraphen bestimmt.

Der § 6 wird mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Polen angenommen. § 7. („Das Amt der Kirchenvorsteher ist ein Ehrenamt u. s. w.") wird unverändert genehmigt.

Nach § 8 verwaltet der Kirchenvorstand das kirchliche Vermögen und vertritt die seiner Verwaltung unterstehenden Vermögensmassen und die Gemeinde in vermögensrechtlicher Beziehung.

Abg. Statz beklagt sich über „die wenig objective Art und Weise der Berichterstattung des Referenten", begegnet jedoch lebhaftem Widerspruch im Hause und wird auch von dem Vicepräsidenten Dr. Loewe darauf aufmerksam gemacht, daß die von ihm gegen ein Mitglied des Hauses ausgesprochenen Vorwürfe der parlamentarischen Ordnung zuwiderliefen.

Abg. Thissen kommt auf die in der letzten Sitzung von dem Abg. Petri gemachte Ausführung zurück, daß in der Diöcese Limburg die Geistlichen gehalten seien, einen Theil ihrer Einkünfte in den Centralkirchenfonds abzuliefern und bemerkt dagegen: Das Appellationsgericht in Kassel hat wiederholt entschieden, daß Kirchen und Kapellen rechtsfähig seien und als solche einen Vorstand nicht nöthig hätten; sie können also auch selbst Eigenthum erwerben. Daß aber Geistliche, welche ein bestimmtes Einkommen haben, einen Theil desselben in den Centralkirchenfonds abliefern müssen, beruht auf der Bestimmung eines Edicts vom October 1827, also auf staatlicher, nicht kirchlicher Vorschrift.

Abg. Petri: Nach nassauischem Particularrecht ist die Kirchengemeinde unbestritten die Eigenthümerin des Kirchenvermögens und es haben sich alle nassauischen Juristen über das von dem Vorredner angeführte Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Wiesbaden sehr gewundert. Nach dem Edict von 1827 muß in den Centralkirchenfonds ein jährlicher Zuschuß aus den Einkünften der Pfründen abgeliefert werden. Abgesehen von dieser Bestimmung werden aber von dem bischöflichen Ordinariate noch andere Abzüge von den Einkünften der Pfründen gemacht und von den Pfründeninhabern eingefordert.

Referent Gneist: Mit der schärfsten Aufmerksamkeit habe ich mich bemüht, den Zusammenhang der stattgehabten Verhandlungen mit § 8 zu finden; er ist mir aber unerforschlich geblieben. (Heiterkeit.) Ein Widerspruch gegen § 8 ist meines Wissens nicht hervorgetreten und ich bitte Sie, den § 8 anzunehmen. — § 8 wird genehmigt; ebenso die §§ 9 und 10. Die §§ 11 und 12 der Regierungsvorlage hat die Commission gestrichen und statt deren folgenden § 12a vorgeschlagen, der angenommen wird: „Der Kirchenvorstand hat ein Inventar über das von ihm verwaltete kirchliche Vermögen zu errichten und fortzuführen. Er hat einen Voranschlag der Jahreseinnahmen und Ausgaben aufzustellen und einen vollständigen Bericht über den Stand des kirchlichen Vermögens alljährlich an die Gemeindevertretung zu erstatten. Am Schlusse jedes Rechnungsjahres hat der Kirchenvorstand die Rechnung zu prüfen."

§ 13: „Der Kirchenvorstand wählt aus seinen in § 5 Nr. 2 und 3 bezeichneten Mitgliedern bei dem Eintritt der neuen Kirchenvorsteher einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben, beide auf 3 Jahre." (Die Regierungsvorlage hatte noch die Bestimmung, daß der Pfarrer den Vorsitz im Kirchenvorstande führt.)

Abg. Windthorst (Meppen): Den Pfarrer prinzipiell von dem Vorsitze auszuschließen, ist unnatürlich. Wo das Vermögen einer Kirchengemeinde in Frage kommt, muß bei gesunden Zuständen der Pfarrer der geborene Vorsitzende sein (Oho! links.) Er ist es auch früher immer gewesen, auch nach dem preußischen Landrecht. Mindestens muß man den Pfarrer auch für wählbar erklären und Abg. Windthorst (Bielefeld), der für das freie Wahlrecht der Gemeinden so energisch eingetreten ist, ist inconsequent, wenn er den Pfarrer nicht für wählbar erklärt und inconsequent sein, ist nicht Windthorst'sche Art. (Große Heiterkeit.) Ich bin gespannt, ob die Regierung den von ihr selbst vorgeschlagenen Grundsatz aufrecht erhalten wird, der bisher Rechtens war, sich vortrefflich bewährt hat, und

bei evangelischen Kirchenvorständen als selbstverständlich angenommen wird. Für die Katholiken freilich soll Alles gut sein, was irgend welches aus Abneigung hervorgegangenes Belieben statuirt. In kleinen Landgemeinden wird man übrigens außer dem Pfarrer kaum eine für den Vorsitz geeignete Person finden. Hat man doch hinsichtlich der Standesbeamten sehr schlechte Erfahrungen gemacht.

Ministerialdirector Foerster: Die Regierung ist diesmal in der Lage, dem Wunsche des Abg. Windthorst Folge zu leisten. (Abg. Windthorst: Bravo!) Sie hält ihren Vorschlag aufrecht, da sie es bei gesunden Zuständen nicht für gerechtfertigt hält, der natürlichen Autorität des Pfarrers ein Mißtrauen entgegenzutragen; und auf gesunde Zustände ist die Vorlage berechnet.

Abg. v. Sybel: Allgemein geltendes Recht ist das Prinzip der Regierungsvorlage keineswegs, denn im Gebiete des französischen Rechts ist der Pfarrer nicht geborener Vorsitzender des Kirchenvorstandes. Für die linksrheinischen Landestheile enthält die Vorlage also eine Minderung des Laienrechts. Die geistliche Autorität ist daselbst bedeutender, als sonst irgendwo, ein Beweis, daß sie der Verwaltung des Mammons nicht bedarf, um in herrlichster Blüthe, völkerbeschattend emporzuwachsen. Wenn an die Spitze der Vermögensverwaltung ein Mann gestellt wird, der von seiner bischöflichen Behörde unbedingt abhängig ist, so kann es kommen, daß die Verwaltung in einer den Interessen der Gemeinde nicht entsprechenden Weise geführt wird. Ist es doch vorgekommen, daß kleine Landgemeinden durch bischöfliche Verfügung genöthigt wurden, ihr Kapital in der letzten päpstlichen Anleihe anzulegen. (Rufe im Centrum: Namen!) Ich nenne Ihnen keine Namen aus dem einfachen Grunde, welchen ich schon früher angeführt habe. (Abg. Windthorst: Dann glauben wir es nicht.) Erbringen Sie (zum Centrum) mir doch den Gegenbeweis. Hr. Windthorst meinte, man wird in den Landgemeinden keine für den Vorsitz geeignete Personen finden. Nun, nach Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes in Baden hat der Erzbischof von Freiburg den Pfarrern verboten, sich zu Schulräthen wählen zu lassen, indem er vielleicht auch hoffte, man werde außer den Pfarrern keine geeigneten Personen finden. Die Erfahrung hat aber bewiesen, daß es ohne die Pfarrer ganz vortrefflich ging und der Erzbischof hat dann sein Verbot zurückgenommen. Dieselbe Erfahrung werden wir auch mit diesem Gesetz machen. Was den Vorwurf betrifft, daß man die evangelische und die katholische Kirche nicht gleich behandle, so ist nichts ungerechter, als völlig ungleiche Dinge nach gleichem Maße zu behandeln. Liefern Sie (zum Centrum) uns die Garantie, daß die katholischen Bischöfe die Staatsgesetze mit derselben Pünktlichkeit erfüllen werden, wie die evangelischen Kirchenbehörden, dann können Sie volle Gleichheit der Behandlung fordern. (Beifall links.)

Abg. Dauzenberg: Allerdings ist in den Gemeinden auf dem linken Rheinufer der Pfarrer nicht der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, das hängt aber damit zusammen, daß nachdem in der französischen Revolution das Kirchengut geraubt worden, die Civilgemeinde für die Bedürfnisse der Kirche aufkommen mußte. Dieses eigenthümliche Verhältniß zwischen Civil- und Kirchengemeinde liegt aber sonst nicht vor. Hr. v. Sybel hat dann von päpstlichen Anleihen gesprochen, in welchen angeblich im Jülicher und Siegener Lande Kirchengelder angelegt worden seien. Er hat aber Namen dabei nicht genannt, und hat meines Erachtens Recht gethan, solche nicht zu nennen, denn als er es früher einmal that, ist er damit „hineingefallen“. (Gelächter links.) Wie mir aber mein College Lindemann mittheilt, ist es unwahr, daß im Jülicher Lande derartiges vorgekommen (Hört! im Centrum), und ich kann als Pfarrer der Kölner Diöcese nur bestätigen, daß uns das bischöfliche Vicariat stets die größten Schwierigkeiten bei der Anlegung von Kirchengeldern in Werthpapieren gemacht hat. Ich muß daher die Angabe des Abg. v. Sybel, so lange er Namen nicht nennt, für unwahr erklären.

Abg. Wehrenpfennig: Das Fabrikdecret von 1809, das den Vorsitz des Geistlichen nicht kennt, gilt nicht nur auf dem linken Rheinufer, sondern auch in dem hoch ultramontanen Frankreich und in dem von Ihnen (zum Centrum) so sehr geliebten Belgien, und Ihr eigener Parteigenosse, der Landgerichtsrath de Syo (derselbe ist im Hause anwesend) hat in seinem Commentar zu dem Fabrikdecret überzeugend die Gründe dargelegt, weshalb der Pfarrer zum Vorsitzenden nicht wählbar sein kann. (Hört! links.) Die Interessen des Pfarramts collidiren eben mit denen der Civilgemeinde. So viel ich weiß, ist auch der Propst des hiesigen St. Hedwigskirche nicht der Vorsitzende des Kirchenvorstandes. (Widerspruch im Centrum.) Sollte ich falsch informirt sein, so ziehe ich natürlich diese Bemerkung zurück. Daß der Pfarrer den Vorsitz nach der evangelischen Kirchenverfassung führt, hängt mit den viel ausgedehnteren Befugnissen des evangelischen Kirchenvorstandes zusammen, der nicht blos über Vermögensangelegenheiten, sondern z. B. auch über die wichtige Frage des Ausschlusses von den Sacramenten entscheidet. Der Geistliche als Vorsitzender des Kirchenvorstandes kommt in eine ganz falsche Doppelstellung. Er ist als solcher verflichtet, die Interessen und die Selbstständigkeit der Gemeinde zu vertreten gegen die bischöfliche Autorität, und das kann er als Pfarrer nicht, ohne in Widerspruch mit seiner Pflicht und seinem Eide zu gerathen. Er kann eben nicht schwarz und weiß zugleich sein.

Abg. v. Sybel (persönlich) verwahrt sich gegen die Insinuation des Abg. Dauzenberg, daß er mit seinen neulichen unter Namensnennung mitgetheilten Thatsachen „hineingefallen“ sei. Er werde bei Gelegenheit nachweisen, daß er kein Wort von dem, was er damals gesagt, zurückzunehmen habe.

Berichterstatter Gneist: Der Geistliche kann den formellen Vorsitz im Kirchenvorstande nicht führen, ohne gleichzeitig die Verantwortlichkeit für die Geschäftsleitung selbst zu tragen, sowohl gegenüber der weltlichen wie der geistlichen Obrigkeit. Er wird damit zwischen zwei Stühle gesetzt.

§ 13 wird hierauf in der Fassung der Commissionsbeschlüsse angenommen. §§ 14—21 werden unverändert genehmigt.

Mit § 22 beginnen die Vorschriften über die Gemeindevertretung. § 22: „Die Zahl der Gemeindevertreter soll drei Mal so groß sein, wie diejenige der gewählten Kirchenvorsteher. Mit Rücksicht auf die Seelenzahl oder die besonderen Verhältnisse einer Gemeinde kann die Zahl mit Genehmigung des Ober-Präsidenten herabgesetzt werden.“ — Abg. Lindemann bezeichnet eine Gemeindevertretung neben einem Kirchenvorstande als etwas Ueberflüssiges, aus protestantischen Anschauungen Hervorgegangenes, was die Verwaltung der meist unerheblichen Vermögensobjecte nur complicirt machen würde — Referent Gneist bezeichnet es nicht als einen protestantischen Grundsatz, sondern als einen solchen des bürgerlichen Rechts, daß in Sachen der Vermögensverwaltung Beschlüsse der verwaltenden Behörde an die Zustimmung einer Gemeindevertretung gebunden sein sollen. — § 22 wird angenommen.

§ 23 zählt die Fälle auf, in denen die Zustimmung der Gemeindevertretung erfordert wird, darunter auch 1) bei Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben; 2) bei Verwendung des kirchlichen Vermögens für Zwecke, welche nicht die Cultusbedürfnisse der Gemeinde selbst betreffen. Brüel beantragt die Streichung beider Bestimmungen. Der Antrag wird jedoch abgelehnt, und § 23 ebenso wie § 24 unverändert genehmigt.

§ 25: „Die Gemeindevertretung wählt bei dem Eintritt der neuen Gemeindevertreter einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben, beide auf drei Jahre. Sie versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, so oft es die Erledigung der Geschäfte erforderlich macht. In Betreff der Berufung der Gemeinde-Vertretung finden die Vorschriften der §§ 15 und 16 sinngemäße Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß auf Verlangen eines Drittheils der Mitglieder der Gemeindevertretung die Berufung erfolgen muß.“ — wird unverändert, § 25a nach einem Amendement Petri in folgender Fassung angenommen: „Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes oder ein von ihm abgeordneter Kirchenvorsteher (§ 5 Nr. 2 und 3) sind befugt und auf Verlangen der Gemeindevertretung oder ihres Vorsitzenden verpflichtet, den Sitzungen der Gemeindevertretung mit berathender Stimme beizuwohnen.“ — Ohne Debatte nimmt das Haus noch den § 26 an, der vorschreibt, daß die Gemeindevertreter spätestens den Tag vor der Sitzung einzuladen sind und daß zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit eines Drittheils der Mitglieder gehört. — Hierauf wird die Berathung bis Dienstag vertagt.

Danzig, den 27. April.

Es ist in den letzten Jahren vielfach versucht worden, einen politischen und Interessen-Gegensatz zwischen Stadt und Land zu schaffen. Der Versuch ging zunächst von den Agrariern aus, die, nicht im Stande den wirklichen Zusammenhang der Dinge zu begreifen, alle Uebel der Welt auf jenen Gegensatz zurückführten. Niendorf hat sich sogar eine Art Geschichtsklitterung zurechtgemacht, in welcher er die ganze Geschichte vom Paradiese bis zur Hexenküche der Pariser Commune und zum großen Krach von jenem Gegensatze aus auffaßt, alles Gute von der ländlichen Urmutter Eva bis zu ihren heutigen Nachkommen vom Lande, alles Böse von dessen Urquelle, der wahrscheinlich auch schon städtischen Schlange, bis zur „Ausbeutung des redlichen Erwerbes“ durch die beschnittenen und unbeschnittenen Städter von diesen ausgehen läßt. Ein großer Theil der Landwirthe — namentlich in der Mark und in Pommern — muß dies sehr gern lesen; ist doch selbst Hausburg, der in Königsberg früher Niendorf's Ansichten als „Carricatur“ bekämpfte, in Berlin mit beneidenswerther Geschicklichkeit zu den Ansichten seines früheren, ihn mit Schmutz bewerfenden Gegners hinübervoltigirt, für uns nur ein Beweis, daß dies im Augenblick für die Ohren der Leser seines Blattes angenehmer klingt.

Die beständigen Angriffe und Verdächtigungen mußten zuletzt in den Städten ein bis jetzt — mindestens bei uns — ebenso wenig berechtigtes Mißtrauen erwecken, das bei der Berathung der Provinzialordnung zu Tage trat, glücklicher Weise aber unterlag. Die Diest und Wedemeyer sind ja auch unter ihren Berufsgenossen Gott sei Dank nur sehr vereinzelt. Die zunächst gegen den Wahlmodus der Provinzialordnung gerichteten Befürchtungen der Städte gründeten sich auf die Annahme, daß sich der große und der kleine Grundbesitz zur Schädigung der Städte verbinden könnten. Auf den Kreistagen waren leider vielfach bei der Vertheilung der Kreisabgaben die entgegengesetzten Interessen an einander gerathen. Man hat aber vergessen, daß die Provinzialordnung jede Beschlußfassung des Provinzial-Landtages über den Maßstab der Provinzial-Umlagen ausschließt, diesen Maßstab vielmehr der Fixirung durch das Gesetz überläßt.

Die Regierung hat mit großem Nachdruck erklärt, daß sie dem nächsten Landtage ein Gesetz über die Provinzialbesteuerung vorlegen wolle. Und in der That ist ein solches Gesetz nicht blos für die Provinzialverwaltung, sondern für alle Communalverbände des Staates ein gleiches Bedürfniß. Es läßt sich nicht verkennen, daß der jetzige Zustand, nach welchem für die Städte, für die Landgemeinden, für die Kreise die verschiedenartigsten Steuersysteme bestehen, und obendrein in den einzelnen Provinzen die verschiedenartigsten gesetzlichen Vorschriften in Geltung sind, schon deswegen unhaltbar ist. Die wachsende Communalbelastung nicht minder, als das Ineinandergreifen der Zwecke der verschiedenen Communalverbände macht eine Neuregelung des Communalsteuerwesens zu einer unbedingten Nothwendigkeit. Die Besteuerung der juristischen Personen, der Actiengesellschaften der Commanditgesellschaften, der Forensen, ferner die Verhütung der Doppelbesteuerung wird nicht minder Gegenstand eines solchen Gesetzes sein müssen, wie die gerechte Vertheilung der Communalabgaben auf die vorzugsweise interessirten Klassen. Es läßt sich nicht verkennen, daß ein solches Gesetz mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, und es ist daher erklärlich, daß die Staatsregierung mit der Vorlage des bereits seit langer Zeit in den Ministerien erörterten Gesetzentwurfs bis dahin gezögert hat.

Ueber die Modalitäten eines solchen Gesetzes enthält heute die nationalliberale „Berl. Aut.-Corr.“ einige sehr beachtenswerthe Vorschläge. Sie schreibt:

„Unserer Ansicht nach muß die Communalbesteuerung vorzugsweise auf Realsteuern basirt werden. Das bewegliche Vermögen läßt sich nicht localisiren und incommunalisiren; seine Besteuerung eignet sich daher nicht für kleine locale Verbände, sondern für den ganzen Staat. Das Realvermögen ist dagegen mit dem localen Verbande unzertrennlich verbunden; seine Heranziehung führt niemals zu einer Doppelbesteuerung; alle Ausgaben der Communen wirken unmittelbar oder mittelbar auf den Werth des Realvermögens. Dieser Gesichtspunkt läßt es mindestens wünschenswerth erscheinen, daß die Staatsregierung sich entschließt, wenigstens einen Theil der Grund- und Gebäudesteuer den Communalverbänden zu überweisen; erfordern die Finanzen des Staats dafür einen Ersatz, so müssen die Klassen- und classificirte Einkommensteuer dagegen entsprechend erhöht bzw. reformirt werden. Die Staatsfinanzen würden darunter nicht leiden, und ebensowenig würde eine neue Belastung des Landes eintreten. Ein anderer wesentlicher Gesichtspunkt für das neue Gesetz scheint uns in der Scheidung der Communalsteuern nach dem Zweck derselben zu liegen. Ausgaben für Schulen, für Kranken-, Irren- und Wohlthätigkeits-Anstalten aller Art berechtigen nicht zu einer vorzugsweisen Belastung des unbeweglichen Vermögens; wohl aber ist dieses mit allen denjenigen Ausgaben der Fall, welche in ihrer Wirkung sich als Meliorationen des Grundbesitzes herausstellen: dahin gehören insbesondere die Ausgaben für Wegebau. In England hat man dieses System auf Grund historischer Verhältnisse freilich übertrieben und ist infolge dessen zu einer übermäßigen Specialisirung (rates) gekommen; es wird Aufgabe des neuen Gesetzes sein, hier den richtigen Mittelweg zu finden. Eine solche Scheidung der Steuern nach der Zweckbestimmung der Ausgaben wird freilich in kleineren einheitlichen Communalverbänden schwer durchzuführen sein, ergiebt sich aber von selbst in zusammengesetzten Communalverbänden, insbesondere im Kreise und in der Provinz.“

Erst wenn die Communalbesteuerung wirklich auf Gesetz beruht, und es nicht mehr von den schwankenden Interessen der Majorität der Verbände abhängt, heute dieses, morgen jenes System der Umlagen einzuführen, der Beschlußfassung des Verbandes vielmehr nur die Bestimmung des Bedürfnisses und der Höhe unterliegt, wird auf diesem Gebiete eine wirkliche Regierung nach Gesetzen Platz greifen und eine wirkliche Harmonie einer Communalverwaltung nach Beseitigung der stets wiederkehrenden Interessenkämpfe eintreten. Bei der Berathung dieses Gesetzes wird sich zeigen, daß die Gegensätze zwischen Stadt und Land in Wahrheit nicht existiren und es sich bei der Communalbesteuerung nur um die gerechte Berücksichtigung des Verhältnisses von unbeweglichem Eigenthum und beweglichem Vermögen handelt, ein Verhältniß, welches sowohl in den Städten, wie auf dem Lande Platz greift und sich keineswegs in dem Gegensatz zwischen Stadt und Land ausdrückt.

Den Ungarn scheint es bereits wieder leid zu sein, daß das Land durch die neue Parteiorganisation einigermaßen zur Ruhe gekommen ist. Die Partei, welche am Ruder ist, wendet Alles an, um dem Ministerium Wenckheim-Tisza die Sympathie, mit welchen man es bisher begleitete, zu rauben und der Opposition, namentlich dem seine Zeit erwartenden conservativen Baron Sennyey, in die Hände zu arbeiten. Das Land wird wieder in die Deutschenhetze getrieben. In den Ländern jenseits der Leitha sind die Magyaren den anderen Nationalitäten, den Deutschen, Slaven und Rumänen gegenüber in entschiedener Minorität; Tisza erklärt aber, Ungarn sei nicht ein Nationalitätenstaat, sondern ein magyarischer Nationalstaat, und die Regierung ist bestrebt, alles nicht Magyarische zu magyarisiren oder aus dem Lande zu treiben. Die Deutschen bildeten früher als die Intelligentesten einen ansehnlichen Theil des Beamtenstandes, ein großer Theil der deutschen Beamten hat seit 1867 schon Ungarn räumen müssen. Die cisleithanische Regierung versorgt die brodlos gewordenen, soweit sie kann, die Beamten diesseits der Leitha klagen schon lange darüber, daß sie im Avancement aufgehalten werden, weil man die in Ungarn Entlassenen einschiebt. Bis jetzt waren noch im Eisenbahnwesen viele Deutsche angestellt, weil es den Magyaren mehr an der nöthigen Fachkenntniß fehlte. Der ungarische Handelsminister Pechy hat jetzt angeordnet, daß mit dem 1. Juli d. J. alle Eisenbahnbeamten, welche dann nicht der magyarischen Sprache mächtig sind, entlassen werden. Auch läßt der Minister durch seine Gelehrten ein Lexicon der ungarischen Eisenbahnsprache ausarbeiten, eine Anzahl von Worten müssen erst noch zu dem Zwecke erfunden werden. Die österreichischen Blätter griffen diese Anordnungen heftig an, der Pester Regierung nahe stehende Journale kündigen an, daß jene Blätter, vor allem „N. fr. Pr.“ und „Tageblatt“, in Ungarn wegen der Angriffe verboten werden würden. Die am Ruder befindliche Partei ist nämlich die „liberale“ par excellence, Tisza gilt bis jetzt sogar als radical. Einige Bahnen sind Cis- und Transleithanien gemeinsam, entweder müssen die Beamten also diesseits der Grenze deutsch sprechen, jenseits sich dasselbe abgewöhnen, oder jede Strecke muß nach der Nationalität gesonderte Beamte erhalten. Die Directionen der österreichischen Bahnen sollen Repressalien ergreifen wollen, vor Allem beantragen, daß die ungarischen Bahnen aus dem deutsch-österreichischen Verbande ausgeschlossen werden sollen. Kurz es scheint ein Kriegszustand im Entstehen, bei dem die Herren Magyaren am schlechtesten fahren würden

---

Deutschland.

△ Berlin, 26. April. Die Nachricht von einer geheimen Mission des General-Feldmarschalls v. Manteuffel nach Petersburg erweist sich als eine leere Erfindung. Der Marschall verweilt ruhig in Berlin, dürfte aber dazu ersehen sein, den Kaiser von Rußland bei seiner bevorstehenden Reise nach Deutschland wegen seiner hohen militärischen Charge und als bekannte persona grata im Namen des Kaisers Wilhelm, zu begrüßen, eine Höflichkeitsbezeugung, die nicht das Mindeste mit einer politischen Mission gemein hat. — Die spanischen Entschädigungsgelder für die Brigg „Gustav“, für die Beschädigungen der Deutschen in Cartagena sowie für jene der „Gazelle“ bei der Insel Manilla sind jetzt hier angewiesen und wird der Gesammtbetrag, der sich auf gegen 34,000 ℛ beläuft, demnächst hier abgehoben werden. — Nach weiteren aus Spanien hierher gelangten Mittheilungen werden die beiden deutschen Kriegsschiffe „Nautilus“ und „Albatroß“ in den nächsten Tagen vor Zarauz erscheinen, die deutsche Flagge aufziehen und als äußeres Zeichen der Genugthuung die Salutirung der spanischen Kriegsschiffe entgegennehmen. — Die Rückkehr des Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Delbrück nach Ablauf seines zweimonatlichen Urlaubes wird Ende dieser Woche erwartet. Es wird dann in nächster Zeit der Geh. Rath Michaelis einen längeren Urlaub antreten und sich zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit nach Süd-Tyrol begeben. Als eine der ersten Arbeiten, welche im Mai das Reichskanzleramt beschäftigen werden, wird der Entwurf eines Bankstatuts bezeichnet, dessen weitere Feststellung dem Bundesrath nach seiner Wiederzusammenberufung obliegen wird. — Der Handelsminister hat vor Kurzem behufs Unterstützung der Kreis-Ausschüsse bei Erfüllung der ihnen durch die Kreisordnung zugewiesenen Aufgabe der Genehmigung von gewerblichen Anlagen in erster Instanz zu entscheiden, nach den Vorschlägen der technischen Deputation für Gewerbe eine Anleitung aufstellen lassen und den Regierungen zur Mittheilung der Kreisausschüsse ihres Departements übersandt. Diese technische Anleitung geht zunächst von einer Reihe allgemeiner Gesichtspunkte für die Prüfung der Concessionsgesuche zu gewerblichen Anlagen aus. Es soll dabei nur maßgebend sein, daß ausschließlich solche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen, welche in der physischen Einwirkung der Anlage auf ihre Umgebung ihren Grund haben, zur Erörterung zu ziehen sind, alle übrigen Einwirkungen aber außer Acht bleiben sollen. Weiter soll darauf gesehen werden, das die Arbeitsräume in den Anlagen in Bezug auf Flächeninhalt, Lage, Heizung, Beleuchtung und Ventilation den allgemeinen Regeln der Gesundheitspflege entsprechen und die Triebmaschinen, Transmissionen, Fallthüren und Treppenöffnungen eine Einfriedigung erhalten. Besondere Beachtung soll auch der Anlage der übrigen von den Arbeitern und Arbeiterinnen benutzten Localitäten, die nach Geschlechtern zu trennen sind, zugewendet werden. Auch sollen in größeren Fabriken Speiseräume hergerichtet werden, in denen sich die Arbeiter während der Mittagsstunden aufhalten können. Endlich muß den Arbeitern ein gesundes Trinkwasser in allen Fabriken zu Gebote stehen. Ein zweiter Theil der Weisung behandelt etwa 30 einzelne gewerbliche Anlagen als: Gas-, Erdöl-, Coaks-Fabriken, Glas- und Rußhütten, Kalk-, Gyps- und Ziegelöfen, Metall-Fabriken und Gießereien, Hammerwerke, Schnellbleichen, Firniß-, Leim-, Thran-Siedereien, Knochenbrennereien, Schlächtereien, Abdeckereien 2c.

— Bei der heutigen Abstimmung im Accorde der Vereinsbank Quistorp und Co. waren 308 Gläubiger vertreten. Es stimmten für den Accord 3,512,559 Mk., dagegen nur 38,000 Mk., der Rest von ca. 480,000 Mk. war nicht vertreten. Die vorgeschriebene ³/₄-Majorität erforderte nur 3,000,000 Mk., so daß dieselbe mit mehr als 500,000 Mk. überschritten worden ist. Zwei der anwesenden Gläubiger stimmten überhaupt nur dagegen.

— Als ein Resultat der unter den hiesigen socialdemokratischen Buchdruckern neuerdings zu Tage getretenen Bewegung, ist die Gründung einer Productiv-Association zu betrachten, die unter der Firma Deutsche Associationsbuchdruckerei in's Leben treten wird. Zu Disponenten derselben sind die Reichstagsabgeordneten Hasenclever und Hasselmann ernannt worden.

Stettin, 26. April. Die Spritfabrik C. F. Baevenroth hat durch Circular ihren Gläubigern die Einstellung ihrer Zahlungen angezeigt.

Posen, 26. April. Ober-Regierungs-Rath Wegner hierselbst ist zum Vicepräsidenten der hiesigen Regierung ernannt worden. — Bis jetzt sind auf Grund der Maigesetze folgende Geistliche ausgewiesen: Rybicki, Ruszkiewiecz, Günther, Goczkowski, Warminski, Barcikowski, Wendland, Decan Krygier, Decan Rzezniewski, Weihbischof Janiszewski, Vicar Kruszka, Poltysinski, Muszynski, Szulczewski, die Vicare Bonk, Enn, Reesler, Fleischer, Hetmanowski, Steffen, Nawrocki und Grabowski. Den 5 erstgenannten ist der Aufenthalt in der Provinz Posen, den 2 folgenden der Aufenthalt im Regierungsbezirke Posen definitiv untersagt, den acht darauf folgenden der Aufenthalt in der Provinz Posen zeitweise, den übrigen aber der Aufenthalt in gewissen Kreisen der Provinz, ebenfalls zeitweise untersagt. (Ostd. Z.)

Düsseldorf, 23. April. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ist folgende Resolution angenommen worden: „Bei der Wichtigkeit der im Herrenhause zur Beschlußfassung gelangenden Gesetzentwürfe hält die Stadtverordneten-Versammlung die Anwesenheit des Vertreters der Stadt Düsseldorf für nothwendig. Sie spricht ihre Mißbilligung darüber aus, daß der Herr Oberbürgermeister Hammers den letzten Sitzungen des Herrenhauses nicht beigewohnt hat.“

Vom Oberrhein, 24. April. Das Erscheinen deutscher Kanonenboote mit ihrer militärischen Bemannung und Marineflagge macht hier keinen geringen Eindruck auf die Bevölkerung. Alt und Jung eilen überall an die Ufer und benutzen die bereitwillig dargebotene Gelegenheit, die Einrichtung dieser hier noch nie gesehenen ernsten eisernen Schwimmer kennen zu lernen. Die mit ihnen angestellte Uebungsfahrt erfüllt außer dem eigentlichen militärischen auch noch einen anderen Zweck. Sie mahnt uns an die angstvoll verlebten Stunden, in denen wir glaubten, der Ankunft französischer Kanonenboote vom Süden her entgegen sehen zu müssen, und uns beeilten, ihnen bei Germersheim den Weg zu versperren, den sie indeß gar nicht antraten. Heute kommen sie vom Norden, ein Paar Schwalben, die uns verkünden, daß der lang ersehnte deutsche Frühling nicht blos da ist, sondern dem deutschen Volke auch gesichert sein soll. Die Boote kreuzten sich unterwegs auf dem Rhein mit einem andern Fahrzeuge, das die Aufmerksamkeit der Uferbewohner eben gleichfalls lebhaft in Anspruch nimmt: mit dem Schiffe, das die deutsche Kaiserglocke an den Ort ihrer Bestimmung trägt. Zwischen diesen beiden auf dem deutschen Rhein gegenwärtig gemachten Fahrten findet ein Zusammenhang statt, dessen tiefere Bedeutung auch dem einfältigsten Gemüthe nicht entgehen kann.

Cassel, 22. April. Eine Anzahl der wegen Nichtanerkennung des für den Regierungsbezirk Cassel installirten Gesammt-Consistoriums ihrer Stellen für verlustig erklärten niederhessischen Pastoren hat sich neuerdings nach Baiern gewandt und um Anstellung nachgesucht. Die Antwort lautete indessen guter Information zufolge ablehnend, und zwar deshalb, „weil auch in Baiern die Vereinigung mehrerer kirchlicher Behörden theilweise schon durchgeführt, theilweise noch bevorstehend sei.“ Uebrigens hat sich die Vilmar'sche Secte bereits in zwei Lager getheilt, indem die Einen sich für die rechtmäßige niederhessische Kirche erklären, die Andern aber ihren Austritt aus der bisherigen Kirchengemeinschaft auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1873 erklären und dann eine besondere Convocation bilden wollen. An der Spitze der letzteren steht der Metropolitan a. D. Hoffmann, der Rivale Vilmar's.

Frankreich.

Paris, 24. April. Die Corr. Havas berichtet: „Die Finanzblätter die am Sonnabend erscheinen, leugnen, daß der Finanzminister Léon Say jetzt schon einen fest bestimmten Plan besitze, um den Bedürfnissen des Budgets zu entsprechen. Sie stellen die Lage so dar, als könne er aus verschie-

denen Gründen, dessen hauptsächlichster der wäre, Deutschland keinen Vorwand zu geben, seine Zuflucht nicht zu einer Anleihe nehmen. Da er aber der National-Versammlung keine neue Steuern vorschlagen kann, weil sie dieselben nicht votiren würde, so hätte er diesen Finanzblättern zufolge keine andere Wahl, als eine Combination, zu welcher die Renten der Sparkassen und auch eine Veränderung der mit der Bank abgeschlossenen Convention gezählt würden." — Das officielle Journal zeigt jetzt amtlich des Vice-Admirals Baron de la Roncière de Noury Ernennung zum Obercommando des Evolutionsgeschwaders an. — Dem „Journal des Debats" wird aus Yokohama, 7. März, berichtet, daß die seit geraumer Zeit verhandelte Frage wegen Abzugs des englisch-französischen Occupationscorps jetzt gelöst und der Abzug der Truppen vollbrachte Thatsache sei: am 1. März wurden die englischen und französischen Soldaten, jene nach Port-Natal, diese theils nach Saigun, theils nach Frankreich eingeschifft. Das französische Corps bestand aus 3 Offizieren, 8 Unteroffizieren und 88 Soldaten; das englische aus 250 Mann mit 1 Obersten und 18 Offizieren. Zu Anfang der Occupation war das französische 250, das englische 1000 Mann stark.

England.

London, 24. April. Als Antwort auf die Herausforderung der Arbeiter gedenken die Grubenbesitzer in Südwales statt einer 10procentigen nunmehr eine 15procentige Lohnherabsetzung für Dampfkohlen, und eine 25procentige für Haus-Brennkohlen zu verhängen und den Arbeitern ihre Wohnungen zu kündigen. Einige der Gesellschaften sollen schon mehr als 10,000 £. Credit für Miethzins gegeben haben. Ferner haben sich sämmtliche Kohlen- und Eisenwerkbesitzer in Nord-Staffordshire geeinigt, ihren Arbeitern eine 10procentige Lohnherabsetzung anzukündigen, die mit dem 15. Mai in Geltung treten soll.

— Hiesige Carlisten verkünden mit erklärlichem Jubel, ihre Parteigenossen hätten wieder einige Kanonen, vier Whitworths, über die französische Grenze nach Spanien eingeschmuggelt. Die Kanonen sollen in hohlen Mahagonistämmen verborgen gewesen sein.

Amerika.

Washington, 6. April. Es haben sich Zeitungen in Deutschland bemüßigt gefunden, vor der Beschickung der Weltausstellung in Philadelphia zu warnen, weil die unternehmende Ausstellungs-Gesellschaft Bankerott machen und die Gläubiger dann an die zur Ausstellung gesandten Gegenstände behufs der Befriedigung ihrer Forderungen sich halten würden. Die hiesige Nationalregierung hat dieses ausgestreute Gerücht sehr ernst genommen, so daß der Generalstaatsanwalt der Bundesregierung seine rechtliche Erklärung dahin abgegeben: daß das Eigenthum der einen Person (des Ausstellers) nicht dazu benutzt werden kann, die Schuldenverbindlichkeiten einer andern Person gegen Dritte zu decken. Ueberdieß ist es ein Irrthum, zu glauben, daß die internationale Ausstellung ein reines Privatunternehmen sei; die Ausstellung ist vielmehr durch den Congreß sanctionirt, und die Commission, welche das Directorium der Ausstellung bildet, ist gemäß dem Congreß-Gesetze vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt. Der Generaldirector der Ausstellung in Philadelphia hat folgende Regulative zur Befolgung jetzt bekannt gemacht: 1) Die ernannten fremden Commissäre müssen bis zum 1. December 1875 die Pläne der verlangten Räume und eine Liste der Aussteller einsenden. 2) Die Empfangnahme der Ausstellungsartikel beginnt am 5. Januar und endet am 19. April 1876. 3) Jeder nicht in Besitz genommene Raum wird am 26. April 1876 als verwirkt erklärt. 4) Die Ausstellung beginnt am 10. Mai und wird am 10. November 1876 geschlossen. — Das Frühjahr hat endlich seinen Anfang genommen, nachdem wir einen langen harten Winter, viel Schneefall, auch große verheerende Frühjahrs-Ueberschwemmungen, die noch nicht ganz vorüber sind, und zuletzt furchtbare zerstörende Tornados im Westen und Süden gehabt haben. Der Frühling währt jedoch nur sehr kurze Zeit, da wir hier beinahe mit einem Sprung vom Winter in den heißen Sommer übergehen; der schöne poesiereiche Frühling Deutschlands ist Nordamerika unbekannt, dagegen erfreut sich letzteres wieder eines Naturvorzuges, welcher Deutschland abgeht, nämlich eines heiteren, schönen, milden, beständigen und bis in den December hinein andauernden Herbstes.

Danzig, 27. April.

* Nachrichten aus Warschau zufolge war der Wasserstand der Weichsel am 26. April 6 Fuß 2 Zoll, am 25. April 5 Fuß 5 Zoll. Das Wasser nimmt noch zu.

* Der heutige „Reichs-Anzeiger" publicirt das Gesetz, betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen; vom 22. April c.

* Nach Berathungen zwischen dem Magistrat und der Polizeibehörde hat der § 5 der Baupolizei-Ordnung für Danzig folgende Zusatzbestimmung erhalten: „Mit den Anträgen auf Ertheilung des Bau-Consenses für jedes Gebäude, welches für einen gewerblichen Zweck bestimmt ist und für jedes bereits vorhandene Gebäude, welches durch Um- oder Erweiterungsbau für einen gewerblichen Betrieb in Benutzung genommen werden soll, müssen Art und Umfang des gewerblichen Betriebes Zahl, Größe und Bestimmung der Arbeitsräume, deren Zugänglichkeit, Licht- und Luft-Versorgung, die Maximalzahl der in jedem Raume zu beschäftigenden Arbeiter und der aufzustellenden Maschinen angegeben werden." Diese Bestimmung hat auch für den Polizeibezirk der Stadt Danzig außerhalb der äußeren Thore Giltigkeit.

* Waarenproben werden bestimmungsmäßig mit der Briefpost nur dann befördert, wenn sie keinen eigenen Kaufwerth haben, und ihre Form sich im Allgemeinen der gewöhnlichen Briefform anschließt. Die Verpackung kann unter Band, in offenen Briefumschlägen oder in briefförmigen Kästchen oder Säckchen erfolgen. Waarenproben in runden Pappschachteln und Blechbüchsen, wenn sie nicht in briefförmige Behältnisse eingeschlossen sind, sowie Waarenproben in unförmlich großen Rollen, wie z. B. bei Baumwolle, sind von der Beförderung mit der Briefpost ausgeschlossen, und müssen als Packete aufgegeben werden. Die Adresse der Waarenproben muß auf der Sendung selbst, bez. auf darauf befestigten Adreßstreifen angebracht werden, das Anhängen von sogenannten Adreßfahnen an Waarenproben ist unzulässig.

† Marienburg, 26. April. Der Ertrag des gestern hier gegebenen Wohlthätigkeits-Concerts hat sich auf mindestens 120 ℛ belaufen, eine bei einem Eintrittspreise von 10 Sgr. pro Person gewiß achtbare Einnahme. Die Aufführung jeder einzelnen Piece, von denen wir nur den wichtigsten Chor aus der „Schöpfung" von Haydn erwähnen wollen, „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes" gelang vollkommen. — In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag ist hier abermals ein Versuch gemacht worden, in den Laden eines in der Langgasse wohnenden Kleiderhändlers, den man vor kaum einem halben Jahre um Artikel im Werthe von 400 ℛ bestohlen hat, einzubrechen. — In der letzten Versammlung des Handwerker-Verein wurde die Fähigkeit, Blut zu schwitzen, und zwar nach Belieben zu schwitzen, von einem unserer Apotheker durch Verordnung der betreffenden Chemicalien in ausreichender Weise commentirt. In dem wissenschaftlichen Verein lieferte am vergangenen Dienstage ein Gymnasiallehrer Ostpreuße ein Bild des Lebens in Littauen und Masuren. — Zum dem Bilse'schen Concert, das für kommenden Sonntag 3½ Uhr Nachmittags anberaumt ist, sind heute schon fast alle Sitzplätze vergeben, was bei der Summe von 600 Plätzen wohl nennenswerth ist. Auch ein bedeutender Theil von Stehplätzen ist vergriffen.

* Es wird den Lesern noch erinnerlich sein, daß im Anfang dieses Jahres eine weit angelegte Agitation stattfand, um die evangelischen Gemeinde-Kirchenräthe zur Abgabe bestimmter formulirter Erklärungen an den Evangelischen Ober-Kirchenrath zu bewegen, die gegen die Zulassung kirchlicher Trauungen durch Beschluß des Gemeinde-Kirchenraths und gegen das nach Eintritt der bürgerlichen Eheschließung provisorisch vorgeschriebene Trauungsformular protestiren sollten. Die Sache gelangte in die Oeffentlichkeit durch das Vorgehen des Kirchenraths und der Gemeindevertretung zu Gr. Krebs bei Marienwerder, sowie durch den darauf erlassenen scharf ablehnenden Bescheid des Evangelischen Ober-Kirchenraths: damit war zugleich der begonnenen Agitation die Spitze abgebrochen. Bei weiterem Verfolg hat sich nunmehr, wie die „Nordd. Allg. Ztg." vernimmt, herausgestellt, daß jene als Erklärungen des Kirchenraths und der Vertretung der Gemeinde Gr. Krebs sich ankündigenden Proteste keineswegs auf Verhandlung und Beschluß der Gemeindekörperschaften beruhten: sie waren das Werk des Ortsgeistlichen, der sich dazu die Mitunterschrift einzelner Aeltesten und einer kleinen Anzahl von Gemeindevertretern verschaffte und dann das Ganze unter der Firma des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeindevertretung in die Welt schickte. Es hätte dieser Mißbrauch amtlicher Formen — schreibt das offiziöse Blatt — in seinen letzten Consequenzen für den betreffenden Geistlichen sehr bedenkliche Folgen hervorrufen können. Nachdem jedoch derselbe in dieser Beziehung, sowie wegen der Unangemessenheit der in der Erklärung niedergelegten Auslassungen überhaupt genügende Erklärungen abgegeben, hat die Sache für ihn mit einer Ordnungsstrafe und Verwarnung ihren Abschluß gefunden.

** Tiegenhof, 24. April. In der Sitzung des landwirthschaftl. Vereins in Tiegenhof am 19. d. stand die Frage wegen Austritts aus dem Verbande des Hauptvereins Westpreußischer Landwirthe zu Danzig auf der Tagesordnung. Der Verein beschloß einstimmig den Austritt. Diejenigen, welche der diesjährigen Versammlung des Verwaltungsraths beigewohnt haben, werden diesen Beschluß erklärlich und gerechtfertigt finden.

— Die „Werderztg." schreibt unterm 25. April: „Das Wasser in der Weichsel ist so weit abgefallen, daß vorgestern die Rothebuder Schleuse hat eröffnet werden und die Schiffe haben den Kanal passiren können. Die Einlage ist wasserfrei, die Ueberfälle sind geschlossen, wenn auch nicht ganz dicht. Die Chaussee nach Elbing ist gesperrt, und wird in fahrbaren Stand gesetzt, dagegen ist der alte Weg über Wulfsazagel trocken und man beginnt denselben zu befahren. Das Haff und die Tiepe sind bedeutend gefallen und der heftige Wind der letzten Tage hat ein lebhaftes Ausmahlen des Wassers ermöglicht."

Elbing, 23. April. Unsere liberalen städtischen Behörden sind wieder in einem Punkt in anerkennenswerther Weise so mancher Stadt mit gutem Beispiel vorangegangen. Sie haben nicht nur ein neues, den heutigen Verhältnissen entsprechendes Schulreglement entworfen, welches nicht geringes Interesse für die Schule verräth, sondern sie haben darin auch einen Paragraphen von principieller Bedeutung aufgenommen, nämlich den, daß fortan sämmtliche Hauptlehrer Sitz und Stimme im Schulvorstand haben sollen. Leider wurden nach dem obigen Reglement die Localschulinspectionen nicht aufgehoben. (Elb. Z.)

— Nach einer Bekanntmachung der Herren Aeltesten der Kaufmannschaft ist die Schifffahrt auf dem oberländischen Canal und den oberländischen Seen nunmehr eröffnet. (E. Z.)

— Ein seiner Rechtgläubigkeit wegen allbekannter Pfarrer in dem Dorfe L. auf der Höhe sollte am 18 d. die Taufe eines unehelichen Kindes vollziehen und wies dabei die eingeladenen unverheiratheten Taufzeugen mit dem Bedeuten zurück, sie müßten sich schämen, bei einem unehelichen Kinde Pathenstelle zu vertreten. Der Cantor und die Hebeamme fungirten in Folge dessen als Pathen. (A. Z.)

— Aus Culm vom 25. d. schreibt man dem „Ges.": Gestern haben in Plusnitz Zeugenvernehmungen in Betreff der am Dienstage stattgehabten Excesse stattgefunden. In Folge derselben wurden 17 Personen verhaftet. Die Untersuchungscommission hatte ein Militaircommando zur Aufrechthaltung der Ruhe zur Seite. Wahrscheinlich wird die Untersuchung auch auf umliegende Orte ausgedehnt werden. Abends wurden dem Culmer Gerichtsgefängniß zur Untersuchungshaft übergeben der Organist, der Schäfer und ein achtzehnjähriges Mädchen aus Plusnitz, ein Arbeiter aus Bartoszewitz, ein solcher aus Ostrowo und der Dorfdiener aus Kittnowo; andere sollen nachfolgen.

Kurzebrack, 26. April. In der heutigen Sitzung des hiesigen Deichamts wurde Herr Bau-Inspector Barnick zum Wasserbau-Inspector des Deichamtsbezirks mit einem Gehalt von 700 Thlr. bis Mai 1876, von da ab mit 500 Thlr. gewählt. Zur Grabenschau-Revision wurden die Herren Tgahrt-Rudnerweide und Krüger-Ellerwalde, zur Prüfung a) der Jahres-Rechnung die Herren Hube-Schadewinkel, Görtzen-Schweinegrube und Tgahrt Rudnerweide, b) der Monatsrechnung die Herren Wiegandt-Mareese, Krüger-Ellerwalde, Borris-Weißhof und Tgahrt-Rudnerweide, zur Begutachtung des Liebestauwalles und dessen Regulirung die Herren Rathke-Mareese, Krüger-Ellerwalde und Minklei in Neuhöfen, außerdem Deichinspector Barnick gewählt. (Ostb.)

Graudenz, 25. April. Die fliegende Fähre ist heute wieder in geregelten Betrieb gesetzt worden, da der Wasserstand bis auf 8' 8" gesunken ist. (G.)

Braunsberg, 26 April. Heute Mittag arretirte der Polizeisergeant Beutler den übel beleumundeten etwa 40 Jahre alten Böttcher Postulat, weil dieser seinem alten Vater in der Steinstraße die Fenster eingeworfen hatte. Bei der vorschriftsmäßigen Kleider- und Körperuntersuchung im Polizeigefängniß widersetzte sich Postulat gegen Beutler, so daß der Letztere von seiner Waffe Gebrauch machte und dem P. im Handgemenge einen Stich in die Brust beibrachte, der nach einigen Minuten seinen Tod zur Folge hatte. Beutler ist auf Anordnung des Staatsanwalts dem Gerichtsgefängniß überliefert worden. (Brsb. Kr.)

Bromberg, 26. April. Vor längerer Zeit ist in Dirschau ein ziemlich bedeutender Postdiebstahl ausgeführt worden. Die gestohlene Summe soll sich auf ca. 3000 ℛ belaufen haben. Der angestrengtesten Bemühungen ungeachtet gelang es den dortigen Behörden nicht den Dieb zu ermitteln, obschon mehrere Beamte zur Untersuchung gezogen und entlassen wurden. Endlich fiel es der Postbehörde in Dirschau auf, daß ein Post-Unterbeamter, welcher früher hier in Bromberg beschäftigt war, in Dirschau plötzlich seine Kündigung einreichte, ohne eine Pension ꝛc. seinen Abschied nahm und nach Bromberg verzog. Die hiesige Polizeibehörde wurde mit diesem Umstande bekannt gemacht und diese ermittelte, daß der qu. H., welcher auf Adelershorst wohnte, ohne eine Beschäftigung zu haben, mit seiner starken Familie in ganz guten Verhältnissen lebte und einigen Aufwand machte. Mit Rücksicht hierauf wurde eine Haussuchung angeordnet und durch die ländliche Polizei ausgeführt. Bei derselben wurden, und zwar bei der Frau des H. 200 ℛ Papiergeld gefunden, außerdem in einem Hause der Rinkauerstraße 53 ℛ, welche ebenfalls von H. herrühren sollen. H. ist verhaftet worden. (Bromb. Z.)

Vermischtes.

— Das Centralcomité für das 5. deutsche Bundesschießen in Stuttgart läßt die „Bitte um Spendung von Ehrengaben" für das Bundesschießen ergehen, welches vom 1.—8. August d. J. in Stuttgart abgehalten werden soll.

* Die vom bleibenden Ausschuß des Deutschen Handelstages nach Frankfurt a. M. berufene Conferenz wegen Vereinbarung einer einheitlichen Garn-Nummerirung hat am 23. d. M. dort stattgefunden. Man vereinigte sich darauf über folgende Vorschläge, die dem Bundesrath zur weiteren geeigneten Behandlung übergeben werden sollen. 1) Die Feinheit (Nummer) jeder Gattung Gespinnst mit alleiniger Ausnahme der rohen und gezwirnten Seide wird durch die Anzahl von Metern ausgedrückt, welche in einem Gramm enthalten sind. 2) Die Länge des Strangs (Strähns) wird für alle Gespinnstgattungen auf 1000 Meter mit Decimal-Unterabtheilungen festgesetzt. 3. Der Verkauf der nach diesem System nummerirten Garne ist sowohl nach metrischem Maß als auch metrischem Gewichte zulässig.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 27. April.

Weizen loco lustlos, pr. Tonne von 2000 ℔

fein glasig u. weiß	134-138℔	200-210 ℛ Br.	177-195 ℛ bez.
hochbunt . . .	132-135℔	190-195 ℛ Br.	
hellbunt . . .	131-133℔	185-192 ℛ Br.	
bunt . . .	126-131℔	175-185 ℛ Br.	
roth . . .	132-136℔	170-175 ℛ Br.	
ordinär . . .	126-134℔	156-175 ℛ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 184 ℛ.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 185 ℛ Br., 184 ℛ Gd., pr. Juni-Juli 187 ℛ Br., pr. Juli-August 193 ℛ Br.

Roggen loco fest, pr. Tonne von 2000 ℔ 123℔. 146 ℛ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 141 ℛ.

Auf Lieferung pr. April-Mai 140, 141 ℛ bez., 143 ℛ Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 110/11℔. 145 ℛ

Spiritus pr. 10,000 % Liter loco 53 ℛ bez.

Frachten vom 20. bis 27. April.

Westküste Englands 3s 3d pr. Quarter Weizen. Copenhagen 7 ℛ pr. 500 ℔. Weizen. Rendsburg 3 Sgr. pr. rhld. Cubikf. fichten Holz. Esbjerg 22⅔ Oere pr. rhld. Cubikf. fichten Holz. Odense 41 und 47 Oere pr. St. fichtene halbe Sleepers, je nach Dimension u. Leer 7⅔ ℛ pr. 80 engl. Cubkf. fichtene und tannene Mauerlatten. West-Hartlepool 11d pr. St. fichtene □-Sleeper von 10' 10" × 8½'. Grimsby 11d pr. St. fichtene □-Sleeper von 10 10" × 8½'. Ostende 15s 6d pr. Load eichene ⌓ Sleeper. Harburg 8¼ ℛ pr. Last von 24 Stück eichene Sleeper, 7½ ℛ pr. Last von 76⅔ Stück fichtene Sleeper. Randers 12 ß. dänisch für fichten. 15 ß. dänisch für eichen Holz pr. rhld. Cubikfuß. Emden 22 ℛ 50 ₰ pr. 80 Cubikfuß engl. fichten Holz.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,61 Br. 4½ % Preußische Consolidirte Staatsanleihe 105,10 Gd. 3½ % Preußische Staats-Schuldscheine 90,40 Gd. 3½ % Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,50 Gd., 4% do. do. 95,85 Br., 4½ % do. do. 101,75 Gd., 5 % do. do. 106 gem. 5 % Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 93,00 Br. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 % Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5 % Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 27. April 1875.

Getreide-Börse. Wetter: Schön. Wind: W.

Weizen loco zeigte sich am heutigen Markte in mehr lustloser Stimmung und nur sehr schwerfällig konnte ein Umsatz von 600 Tonnen zu ziemlich unveränderten gestrigen Preisen bewirkt werden. Bezahlt ist für Sommer- 131℔. 177 ℛ, roth 130℔. 178 ℛ, bunt 129℔. 181 ℛ, hellbunt 128℔ 183½ ℛ, 129℔ 187, 188 ℛ, hochbunt glasig 125/6℔ 185½ ℛ, 132℔. 191 ℛ, weiß 134/5℔. 194, 195 pr. Tonne. Termine still, April-Mai 185 ℛ Br., 184 ℛ Gd., Juni-Juli 187 ℛ Gd. Juli-August 193 ℛ Br. Regulirungspreis 184 ℛ. Gekündigt wurden 100 Tonnen.

Roggen theurer bezahlt, 123℔ 146, 147 ℛ pr. Tonne bezahlt. Umsatz 170 Tonnen. Termine befestigend, April-Mai in der Kündigung 140, 141 ℛ bezahlt, blieb 143 ℛ Br. Regulirungspreis 141 ℛ. Gekündigt wurden 200 Tonnen. — Gerste loco kleine 110/11℔ 145 ℛ pr. Tonne bezahlt. — Bohnen loco brachten 177 ℛ pr. Tonne. — Kleesaat loco rothe zu 102 ℛ, weiße 111 ℛ und 123 ℛ pr. 200℔. verkauft. — Spiritus loco ist zu 53 ℛ gehandelt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 26 April. Effekten-Societät. Creditactien 214½, Franzosen 273¾, Lombarden 124½, Darmstädter Bank 137, Spanier $21^{15}/_{16}$ — Ziemlich fest.

Bremen, 24. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 ℛ 45 ₰, pr. Sept. 12 ℛ 50 ₰ Ruhig.

Wien, 26. April. (Schlußcourse.) Papierrente 70 60, Silberrente 74,85, 1854r Loose 105,20, Bankactien 963,00, Nordbahn 1975, Creditactien 237 00, Franzosen 301,00, Galizier 236 00, Kaschau-Oderberger 134,10, Pardubitzer 148,70, Nordwestbahn 156,00, do. Lit. B. 77 50, London 111,30, Hamburg 53,95, Paris 44,00, Frankfurt 53 90, Amsterdam —, Creditloose 166 00, 1860er Loose 111,80, Lomb. Eisenb. 141,25, 1864er Loose 138,00, Unionbank 114 50, Anglo-Austria 136 50, Napoleons 8,88, Ducaten 5,23½, Silbercoupons 103 40 Elisabethbahn 188,20, Ungarische Prämienloose 88,50, Preuß. Banknoten 1,63$^{1}/_{10}$.

Productenmärkte.

Königsberg, 25 April (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 126/7℔. 176,50, 132℔. 181,25 132/3℔. 182 50. 183,50, russ. 129℔. 188,25, 130/1℔. und 131℔. 182,25 ℛ bez., rother 12 ℔. 167, 126℔. 155,25, 132℔. 174, russ. 127℔ 164,75, 119/20℔ 16 ,25, 122℔ 165,75, 123/4℔. 174, 125℔. 171,75, 128/9℔. 174, 129℔. 177 75 ℛ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo: inländischer 124/5℔. 138,75, 125/6℔. 141,25, 126/7℔. 142 50, 127℔. 145, 128℔. 145 ℛ bez., fremder 109/10℔. 123, 112℔ bef. 127,50, 115℔. 125,50, 116/7℔. 134 50, 118℔, 119℔. und 120℔ 137, 119℔. 136 ℛ bez., Mai-Juni 136,25 ℛ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 128 50 ℛ bez., kleine feine 137, 140 ℛ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 156, 160, 160,50, 161, 162, russ 156, 158, schwarz 156, 158 ℛ bez., Frühjahr 164 ℛ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 171, 177,75, 181,50, 182 50 ℛ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 231,50, 234,50, hochfein 238, 240, 242, 245 ℛ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57½ ℛ Br., 56¾ ℛ Gd., 56¾ ℛ bez., April 57½ ℛ Br., 57 ℛ Gd., Frühjahr 57½ ℛ Br., 57 ℛ Gd., Mai-Juni 58 ℛ Br., 57½ ℛ Gd., 57½ ℛ bez., Juni 60 ℛ Br., 59¼ ℛ Gd., 59½ ℛ bez., Juli 62 ℛ Br. 61 ℛ Gd., August 63 ℛ Br., 62 ℛ Gd., 62¼ ℛ bez., September 63½ ℛ Br., 62¾ ℛ Gd., 63 ℛ bez.

Stettin, 26 April. Weizen pr. April-Mai 90,00 ℛ, pr. Mai-Juni 190 00 ℛ — Roggen pr. April-Mai 148,50 ℛ, pr. Mai-Juni 146 50 ℛ — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 52,00 ℛ, pr. September-October 55,75. — Spiritus loco 55 70 ℛ pr. April-Mai 59 00 ℛ, pr. Mai-Juni 59 10 ℛ. — Winterrübsen Anfang fester, Schluß matter, pr. 2000 ℔. pr. April und April-Mai 263 ℛ bez., 262 ℛ Br., Septbr.-Octbr. 268,50—269 50 ℛ bez., 263,50 ℛ Br. — Petroleum loco 12,50—12 20 ℛ bez., 12,25 ℛ Br. — Regulirungspreis 12 20 ℛ, pr. September-October 12,25 ℛ Br., 12 ℛ Gd. — Schmalz, Wilcox loco 67,50 ℛ Br, in Anmeldung 66,75 ℛ bez. — Pfeffer, Singapore 60 ℛ tr. bez. — Reis, Arracan, 12 ℛ tr. bez., Rangoon Bruch- 11,50 ℛ tr. bez.

Breslau, 26. April. Kleesamen rother schwach angeboten, pr. 50 Kilogr. 48 bis 52—55 ℛ, weißer unverändert, 54 bis 57—68 ℛ, hochfein über Notiz bezahlt. — Tymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28 bis 31,50 bis 35 ℛ.

Berlin, 24 April. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 162—200 ℛ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 185 00—186 50 ℛ bez., pr. Mai-Juni 185,00—186 50 ℛ bez., pr. Juni-Juli 187 00—188,00 ℛ bez., pr. Juli-August 189,50—189,50 ℛ bez., pr. September-October 191,50—192,50 ℛ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 141—163 ℛ nach Qual. geford., pr. Frühjahr 148 50—150,00 ℛ bez. pr. Mai-Juni 147,50—149,00 ℛ bez. pr. Juni-Juli 146,50 bis 148,00 ℛ bez., pr. Juli-August 146,50—148,00—147 50 ℛ bez., pr. September-October 147,50—149,50 ℛ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 129—179 ℛ nach Qual. gefordert — Hafer loco pr. 1000 Kilogr 157—189 ℛ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 183—236 ℛ nach Qual., Futterwaare 167—172 ℛ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No 0 25,50 24,50 ℛ, No. 0 u 1 24,00—22,50 ℛ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 22 25—21,95 ℛ, No. 0 u. 1 20,25—19,25 ℛ, pr. April-Mai 20,50 ℛ bez., pr. Mai-Juni 20 50 bis 20,55 ℛ bez. pr. Juni-Juli 20,90 ℛ bez., pr. Juli-August 20,95—21 ℛ bez., pr. September-October 21 ℛ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 60 ℛ — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54,5 ℛ bez., pr. April-Mai 55—54,9—55 ℛ bez., pr. Mai-Juni 55—54 9—55 ℛ bez., pr. September-October 59—59 5 ℛ bez, pr. October-November 59 5—60 ℛ bez, November-Dezember 60—60,4 ℛ bez — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 28 ℛ bez., pr. April 26,20 ℛ bez., pr. April-Mai 25,20 ℛ bez. pr. September-October 26,30 ℛ Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000 % loco ohne Faß 56,6 ℛ bez., mit Faß pr. April-Mai 58,7—58—58,1 ℛ bez., pr. Mai-Juni 58,2—57,7—57,8 ℛ bez, pr. Juni-Juli 58,3—58—58,1 ℛ bez., Juli-August 59 3—59—59,1 ℛ bez. pr. August-Septbr. 59,8—59,6 ℛ bez.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 27. April. Wind: WNW.

Angekommen: Diomedes, Christenson, Copenhagen, Ballast. — Otto (SD), Johnson, Hull, Güter.

Von der Rhede eingekommen: Peter, Buskohl.

Gesegelt: Norman (SD), Smith, Leer; Ottilie, Totte, Stettin; beide mit Holz — Robert Hay, Bowes, Memel, Ballast. — Clasina Tonkens, Puister, Königsberg, Güter.

Ankommend: 1 Bark, 1 Brigg.

Thorn, 26. April. Wasserstand 8 Fuß 6 Zoll. Wind: NW. — Wetter: trübe.

Stromab:

Quarder, Solarz, Kaszewoz, Danzig, 1 Kahn, 2882 Ctr. 18 ℔. Roggen.

Otto, Rogozinski, Ostrolenka, Danzig, 1 Kahn, 2444 Ctr. Weizen.

Rottschalk, Rozozinski, Ostrolenka, Danzig, 1 Kahn, 2313 Ctr. Weizen

Bohre, Winiawski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2149 Ctr. 60 ℔. Weizen.

Rosenbach, Lewinski Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1004 Ctr. 79 ℔. Weizen.

M. Kaminski, Wolffsohn, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2601 Ctr. Weizen.

L. Kaminski, Wolffsohn, Plock, Danzig, 1 Kahn, 1836 Ctr. Weizen

Dziepiewski, Askanas, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2235 Ctr. 20 ℔. Weizen.

Semperowski, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1730 Ctr. Weizen.

Wierzbicki Cohn u Co, Nieszawa, Danzig, 1 Kahn, 634 Ctr. 56 ℔. Weizen, 1405 Ctr. 80 ℔. Rübsaat.

Szelski, Wilczinski Nieszawa, Danzig, 1 Kahn, 2286 Ctr Weizen

Habermann, Mirus, Drewenz, Schulitz, 9 Traften, 2001 Stück Balken h. H., 2300 St. Balken w. H.

Kapke, Habermann u Moritz, Drewenz, Stettin, 5 Traften, 1485 Stück Balken h. H., 1850 Stück Balken w. H

Salatka, Woldenberg, Plock, Thorn, 1 Kahn, 2708 Ctr. Roggen.

Gillert, Wolffsohn, Plock, Thorn, 1 Kahn, 1938 Ctr. Roggen.

Breitag, Winiawski, Wloclawek, Thorn, 1 Kahn, 2456 Ctr. 35 ℔. Roggen, 13 Ctr. 17 ℔. rother Klee.

Lewandowski, Kalischer, Osiek, Thorn, 1 Kahn, 5 Klafter Brennholz.

Brzeszinski, Kalischer, Osiek, Thorn, 1 Kahn, 5 Klafter Brennholz.

Kubacki, Kalischer, Osiek, Thorn, 1 Kahn, 5 Klafter Brennholz.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
26	4	337,23	+ 4,0	N., heftig, hell, wolkig.
27	8	338,01	+ 6,2	W., mäßig, hell, wolkig.
	12	337,69	+ 10,2	W., mäßig, hell, wolkig.

Hiermit zur Anzeige, daß dem Herrn **E. G. Engel** für Danzig und Umgegend den Alleinverkauf meines Culmbacher Export-Bieres übergeben habe.

Paul Zapf, Culmbach in Bayern.

Auf obige Annonce Bezug nehmend, empfehle einem hochgeehrten Publikum dieses Bier als etwas ganz Vorzügliches in Qualität.

Hochachtungsvoll

E. G. Engel, Speicherinsel.

Heute wurde uns ein Sohn geboren.
Traupel, den 25. April 1875.
5700) **Fiedler** und Frau.

Wilhelmine Pohlmann,
geb. Manholdt,
Carl Stramm,
Verlobte.
Marienburg. Christburg.

In dem Kindergarten (Poggenpfuhl 11) beginnt am 1. Mai der Sommer-Cursus. Spiele und Beschäftigungen werden bei warmem Wetter im Garten ausgeführt. Anmeldungen neuer Kinder werden tägl. angenommen. Ebenso zu dem Nachmittags stattfindenden Elementarunterricht. **L. Grünmüller.**

An Ordre

verladen im Schiff „**Resolve**", Capitän **Barth**, durch **Hagemeyer & Brunn** in **Newyork**

H. & B. 50 Fässer Talg.

Das Schiff liegt löschfertig am Bleihof und wird der unbekannte Empfänger ersucht, sich schleunigst zu melden bei

5712) **Aug. Wolff & Co.**

Schiff „Orion," Cpt. A. Gram, nach Kiel befrachtet, liegt ladefertig in Neufahrwasser. Dieses zur Nachricht für den unbekannten Ladungs-Inhaber. (5689

G. L. Hein.

Feinstes amerikan. Schweineschmalz a ℔. 7½ Sgr empfiehlt

Carl Köhn,

5708) **Fleischergasse 66.**

Fetten Räucherlachs,
in halben Fischen und ausgewogen, empfiehlt
C. W. Bonk, Tobiasgasse 14.

Im Dom. Stagnitten bei Elbing sind wöchentlich ca. 200 Pfund

Süßmilchkäse

zu haben. (5662

Feinste Tisch- und Kochbutter, täglich frisch in 1/1 und 1/2 ℔. zu herabgesetzten Preisen, empfiehlt
A. v. Zynda,
vorm. C. W. H. Schubert,
5674) **Hundegasse 119.**

Fetten Räucherlachs,
Marinirten Lachs,
versendet bei billigster Preisnotirung
A. Baranski,
5688) Altstädt. Graben 16.

Mein neu eingerichtetes
technisches Atelier
für künstliche Zahnarbeiten,
Danzig, Fleischergasse 73,
empfehle zur geneigten Beachtung.

Max Schmidt,
Zahntechniker und Operateur.

Das Einsetzen künstlicher Zähne, Plombiren, Reinigen, sowie sämmtliche zahnärztliche Operationen werden nach neuester amerikanischer Methode auf's Schwerzloseste und Schnellste von mir ausgeführt.
NB. Reparaturen künstlicher Zähne schleunigst.
Ordination von 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags. (5648

Bettfedern und Daunen in 20 Sorten von 8 Sgr. pro Pfund ab,
fertige Betten von 8 Thlr. pro Satz ab, Lakenleinewand, leinene Betttücher, Seegras-Madratzen 2c., **Proben von Federn, Daunen und Einschüttungen nach auswärts franco, empfiehlt unter Zusicherung reeller Bedienung**

Otto Retzlaff,
Fischmarkt 16.

Tricotagen

reichhaltig sortirt und sehr billig empfiehlt

N. T. Angerer,
Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik.
Langenmarkt 35.
4894)

Ein möblirtes Zimmer nebst Kabinet zu vermiethen Schmiedegasse 28, 2 Tr.

Kaffeehaus Freundschaftlicher Garten.

Einem hochgeehrten Publikum Danzigs und Umgegend die ergebene Anzeige, daß meine Localitäten nach der Renovirung auf das Feinste hergerichtet sind und empfehle dieselben nebst Garten der geneigten Benutzung. Für geschlossene Gesellschaften, Hochzeiten 2c. empfehle ich meine Localitäten auf das Beste; ebenso habe ein Kaffeezimmer nur für Damen elegant eingerichtet. Für gute Speisen und Getränke werde ich Sorge tragen, um in jeder Weise den Ansprüchen gerecht zu werden.

Die **Kegelbahn** ist verbessert und wird heute eröffnet. Ein **neues Billard** habe ebenfalls aufgestellt.

Zu den von mir arrangirten, im Monat Mai beginnenden Abonnements-Concerten, welche während des Sommers zwei Mal die Woche, Montags und Freitags, von der Kapelle des 4. Inf.-Rgts. unter der persönlichen Leitung des Königl. Musikdirectors Herrn **Buchholz** stattfinden, lade ergebenst ein. Das Abonnement für diese Zeit für Familien von 2 Personen beträgt 1 Rℓ., für Kinder, die einer Familie angehören, wird nichts berechnet. (5645

H. Reissmann.

Kinder's Hôtel.

Einem geehrten hiesigen wie reisenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine seit 19 Jahren betriebene Gastwirthschaft nebst Restaurant und Billard Holzschneidegasse No. 8, **vis-a-vis dem Ostbahnhofe,** durch Neubauten bedeutend erweitert und der Neuzeit entsprechend eingerichtet habe, und vom **1. Mai** cr. ab dieses Etablissement unter der Firma

Kinder's Hôtel

dem öffentlichen Verkehr übergebe. Ich erlaube mir auf mein neues **Restaurant, franz. Billard, meine bequemen und eleganten Fremdenzimmer, Badezimmer 2c.** aufmerksam zu machen.

Für gute **Küche** und **Keller** bei **solider Preisnotirung** sowie für prompte und freundliche Bedienung werde ich nach Kräften Sorge tragen und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

W. Kinder.

Knaben-Anzüge, Ueberzieher, Einsegnungsanzüge

für die größesten Knaben, größtes Lager, haltbare Stoffe, gute Façons bei billigsten festen Preisen

empfiehlt

Mathilde Tauch,

44. Langgasse 44.

5360)

Neunte ordentliche Generalversammlung des Danziger Sparkassen-Actien-Vereins.

Die Herren Actionaire des Danziger Sparkassen-Actien-Vereins werden hiermit zur statutenmäßigen neunten ordentlichen General-Versammlung nach Art. 32—35 des revid. Status von 1867 auf

Mittwoch, den 5. Mai, Nachmittags 4½ Uhr,
im Vereinslocale hier, Langgasse No. 11,

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht der Direction und der Revisions-Commission über das vergangene Geschäftsjahr resp. Ertheilung der Decharge.
3. Bestimmung über etwaige Verwendung des Gewinn-Ueberschusses über Rℓ. 200,000 nach Artikel 18 des Statuts.
3. Wahl eines Directions-Mitgliedes und der Revisions-Commission.
4. Gehalts-Angelegenheiten.

Danzig, 21. April 1875.

Die Direction des Danziger Sparkassen-Actien-Vereins.

Th. Rodenacker. Ph. Albrecht. Goldschmidt. A. Kosmack. Alex. Olschewski. (5356

Seegrasmatratzen

gut gearbeitet

empfiehlt zu den billigsten Preisen

N. T. Angerer,

Langenmarkt 35.

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik.

Herrenstiefel

in modernen Façons und bester Qualität

empfiehlt

L. H. Schneider,

Jopengasse 26. Jopengasse 26.

Große Seiden- und Sammet-Auction.

Freitag, den 30. April cr., werde ich im **Gewerbehause** Heiligegeistgasse 82, von **10—1** Uhr Vormittags und von **2—5** Uhr Nachmittags die von Sendung einer auswärtigen bedeutenden Fabrik zu realisirenden werthvollen Vorräthe, nämlich:

schwarze schwere reinseidene Double-Ripse,
schwarze schwere Lyoner rein seidene Cachemiriennes,
schwarze schwere Lyoner rein seidene Grois Cachemires,
schwarze schwere Lyoner rein seidene Grois Grains,
schwarze schwere Lyoner rein seidene Grand Cachemires,
schwarze schwere Lyoner rein seidene Grois Nables,
couleurte Lyoner rein seidene Failles,
couleurte Lyoner Ripse, Taffete und Rayés,
schwarzer rein seidener Paletot-Sammet,
schwarzer echt Lyoner Croisé, rein seidener Sammet,
eine Auswahl echter feiner Long-Shawls in den elegantesten Colorits

gegen baare Zahlung versteigern und kann sich das geehrte Publikum durch die Besichtigung der Waaren am **29. April,** Nachmittags **von 3—5,** und **eine Stunde vor Beginn des Termins** von der Echtheit und Güte derselben überzeugen.

5689) **Nothwanger, Auctionator.**

Die Gärtnerei von A. Bauer, Langgarten 37,

empfiehlt, um mit nachstehenden Artikeln zu räumen, für jeden nur annehmbaren Preis: ca. 1000 St Eschen, 2—3' h., 2000 Ahorn, 1—3' h., 6—8 Schock großfr. Himbeeren, einige Hundert Obstwildl., wie auch noch ein Quantum sehr schöner hochstäm m Rosen, Stachel- und Johannisbeersträucher. (5650

Neu! Neu!

Damenpostpapier

mit jedem Namen oder Buchstaben, in höchst elegantem 4farb. Broncedruck, a Buchstabe 6 Sgr, mit Couvert 9 Sgr, 100 Visites 12½ Sgr, lithogr. 25 Sgr, Adreßkarten von 15 Sgr, Hanfcouverts incl. schw. Druck, Firma, a mille Postgr. 1⅔ Rℓ, Quartgr. 2⅙ Rℓ Briefpapier mit Firma, sowie Drucksachen jeder Art zu enorm billigen Preisen, empfehlen

A. & L. Claassen,

5693) Heiligegeistgasse No. 100.

Die erste Sendung eleganter
Sonnenschirme
und **En-tout-cas**
traf so eben direct von **Paris** ein.
F. A. Hildebrandt,
Hundegasse 107.

Für 300 Thlr.

zu verkaufen: 1 Schimmelwallach, 5' 2", 4 Jahre alt, aus Arab. Stute und vom Kgl. Hengst, fehlerfrei und angeritten, in Wyschetzin bei Smazin. (5695

Offerten von kleiner Saatgerste und Wicken

bittet **Dom. Stresow** bei **Vietzig** (Hint.-Pommern).

Ein strebsamer solider junger Mann, gegenwärtig Buchhalter und Correspondent in einer der ersten hiesigen Firmen, der mit seiner Branche gründlich vertraut ist und vorzügliche Empfehlung besitzt, sucht einen achtbaren Privatmann oder Kaufmann mit disponibeln Mitteln zur Etablirung eines feinen soliden Geschäfts in Danzig zu bewegen, welches trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse sogleich lohnenden Erfolg erzielt.

Er offerirt diesem neuen Unternehmen seine Dienste und bittet Interessenten ihre Adr. sub 5709 in der Exped. dieser Zeitung niederzulegen, um dann nähere Mittheilungen zu erhalten.

Discretion gegenseitig.

Für Landwirthe habe ich folgende Ackergeräthe für fremde Rechnung räumungshalber billig abzugeben:
3 Pflüge, 1 Untergrundpflug, 1 Pferdehacke, 1 Desrel, 1 Buttermaschine, 1 Kartoffelhäufler, 1 Handdrillmaschine.
Otto Retzlaff, Milchkanneng. 13.

Für meine Conditorei suche einen Lehrling aus achtbarer Familie.
Th. Becker, Conditor, Heil. Geistg. 24.

Einen **Lehrling** suchen
Richd. Dühren & Co.,
Danzig, Milchkannengasse No. 6.

Mein Schweizerhäuschen in Jäschkenthal, 2 Wohnungen vollständig **möblirt, ist zu vermiethen.** Näheres Fischmarkt 16. **Otto Retzlaff.**

Ein Nivellir-Instrument zu verkaufen Schmiedeg. 28, 2 Tr. (5690

Der Laden Langenmarkt 20

ist sogleich auf kürzere Zeit zu Ausverkäufen zu haben und der sehr große Laden zum 1. Juli oder 1. October zu vermiethen. Näheres Fischmarkt 15. (5685

Kaufmännischer Verein.

Donnerstag, den 29. April, Abends 8 Uhr im Vereins-Lokal:

Declamatorischer Vortrag
des Hrn **Wohlmuth:**
Cyklus Goethe'scher Balladen,
für Herren und Damen.

Mitglieder haben gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte **freien** Eintritt, Billets für **Gäste** à 50 Pf werden nur an Mitglieder ausgegeben von
Herrn **Arendt,** Hundegasse 105,
" **Hildebrandt,** Hopfeng. 104,
" **Reinke,** Langgasse 62,
sowie Abends am Eingange.

Gewerbe-Verein.

Freitag, den 30. April c., Abends 7½ Uhr,
im großen Saale des Gewerbehauses für die Mitglieder und deren Familien.

Vokal- u. Instrumental-Concert,

arrangirt und geleitet von Herrn Musiklehrer **Jötze,** unter Mitwirkung geschätzter Künstler und Dilettanten.

Gegen Vorzeigung der Erkennungskarte erhält jedes Mitglied, so weit es der Raum gestattet, 2 Sitzplätze und 1 Stehplatz und sind Billets am Donnerstag und Freitag Mittags von 1 bis 2 Uhr, im Gewerbehause in Empfang zu nehmen.

Der Concertflügel ist aus der Fabrik des Herrn **Wiede** hierselbst (5688

Der Vorstand.

Selonke's Theater.

Mittwoch, den 27. April. **Auftreten der Chansonnettesängerin Miß Alliston.** U. A.: **Die Helden vom Leisten,** Operette. **Der erleuchtete Schuster und seine Lehrjungen.** Große Original-Posse mit Gesang und Tanz in 9 Bildern von D. Kalisch. Musik von Conradi.

Bescheidene Anfrage!

Wer ist jetzt der richtige Nachfolger des verstorb. Auctionators Wagner? — Es melden die öffentlichen Anzeigen bereits 3 Nachfolger. — Um Bescheid bittet

Ein Bewohner des Landkreises.

Die in Berlin persönlich gewählten Neuheiten in Sonnenschirmen
empfiehlt in größter **Auswahl**
A. Cohn, Wwe.

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.